



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der
Hohenzollern**

Tümpel, Hermann

Bielefeld, 1909

Zweiter Abschnitt. Das 17. und 18. Jahrhundert.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](#)

in Minden-Ravensberg. So war in Kleve-Mark schon im 18. Jahrhundert die Hörigkeit fast beseitigt, und in seinen Wurzeln wird dieser Zustand bis in unsere Periode zurückgehen. Herzog Wilhelm erklärte die Leibeigenschaft für eine „unmilde“ veraltete Einrichtung. Kein Wunder, daß die Regierung in Kleve den Versuch machte, auch in Ravensberg Erleichterungen einzuführen. Unter Johann Wilhelm, von dem sonst nicht viel Rühmliches zu berichten ist, wurde 1596 auf einer Konferenz auf dem Sparenberg erwogen, ob nicht die ärmeren Hörigen, die nie eine Stätte erwerben konnten, auf Wunsch freizugeben und zur Erlernung eines Handwerkes zuzulassen seien. Doch kam der Gedanke nicht zur Ausführung.

1609 am 25. März schloß Johann Wilhelm die Augen, und mit ihm erlosch das Klevische Haus im Mannesstamm.

Zweiter Abschnitt. Das 17. und 18. Jahrhundert.

1. Der Jülich'sche Erbfolgestreit.

Wir sind nunmehr bei dem Jahre angelangt, das die Veranlassung zu der vorliegenden Festchrift gegeben hat, und es wird angemessen sein, bei diesem etwas ausführlicher zu werden, als es sonst nach dem Plan der Arbeit möglich ist. Wir können dabei nicht umhin, die verwinkelte Frage der Erbfolge zu erörtern.⁶⁾

Wir sahen oben, daß Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. dem Hause Sachsen mehrfach Aussicht auf das Jülicher Erbe gemacht hatten, dies aber doch unter Zustimmung Maximilians an Kleve gefallen war. Nachträglich hatten dann derselbe Max und Karl V. zugegeben, daß dadurch die Unrechte Sachsens nicht aufgehoben worden wären. 1544 hatte wieder Karl V. der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen ein Privilegium verliehen, demzufolge nach dem Erlöschen des jülich-klevischen Herzogshauses Johann Friedrich der Großmütige, der Gemahl Sibyllas, der Tochter Johans III. von Kleve und Marias von Jülich, und seine Erben die gesamte Ländermasse bekommen sollten. So besaßen das Gesamthaus Sachsen und die Ernestinische Linie Erbansprüche, die sich freilich gegenseitig aufhoben. Denn der der Ernestiner beruhte auf der Abstammung von Personen, die nach der Rechtsauffassung des Gesamthauses nicht erbberechtigt waren. Zu alledem gab Karl V. dem Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve 1546 das Privileg, daß, wenn der Mannesstamm ausgestorben wäre, seine Töchter und deren männliche Nachkommen erb berechtigt sein sollten.

Herzog Wilhelm hatte außer dem kinderlosen Wolfgang Wilhelm vier Töchter, von denen zunächst die drei älteren verheiratet wurden: Maria Leonore mit dem Hohenzollern Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, Anna mit Herzog Philipp Ludwig von Neuburg und Magdalena mit Herzog Johann von Zweibrücken. Um seine Lande ungeteilt zu erhalten, hatte der Vater festgesetzt, daß sie sämtlich an die älteste Tochter oder deren „Erben“ fallen sollten, und die beiden jüngeren Töchter und deren Gatten mußten bei der Verheiratung dem zustimmen. Hinterher behaupteten

aber Neuburg und Zweibrücken, sie wären getäuscht worden, und Zweibrücken leitete daraus ab, die drei Töchter seien gleichmäßig erb berechtigt; Neuburg aber war wohl bereit, ein Vorzugrecht der ältesten Tochter anzuerkennen, fasste aber das Wort „Erben“ im kaiserlichen Sinn und verstand darunter männliche Nachkommen. Da nun Maria Leonore nur Töchter, Anna aber Söhne besaß, ging nach Neuburgs Meinung nach dem Tode jener der Erbanspruch auf diese über, und als Prätendent trat demnach Philipp Ludwigs ältester Sohn Wolfgang Wilhelm auf.

Maria Leonores älteste Tochter Anna vermählte sich 1594 mit Johann Sigismund, dem nachmaligen Kurfürsten von Brandenburg, und gewann somit für ihre Ansprüche einen mächtigen Rückhalt.

Die sämtlichen genannten Bewerber waren damals noch protestantisch und darum Spanien höchst unerwünscht, dem es nicht angenehm sein konnte, daß am Niederrhein in der Nähe der von ihm bekämpften Niederlande das protestantische Element verstärkt würde, woran umgekehrt die Niederlande das größte Interesse hatten. Spanien ging Hand in Hand mit dem Kaiser, und so weit war die Politik dieser Mächte erfolgreich gewesen, daß die Landesregierung, die an Stelle des geisteskranken Herzogs getreten war, mit Ausschluß der Prätendenten unter der Autorität und im Sinne des Kaisers ihres Amtes waltete. Und als 1609 Johann Wilhelm starb, da verfügte der Kaiser, die Regierung des Landes sollte in der bisherigen Weise weitergehen, und beschied die Prätendenten vor den Reichshofrat, der sehr geneigt war, den Heimfall der Jülicher Reichslehen an den Kaiser zu fordern.

Diesem kaiserlichen Eingreifen gegenüber entschlossen sich die zwei Mächte, die am entschiedensten ihre Erbansprüche betrieben, vorläufig unter Zurückstellung ihrer Differenzen zu gemeinsamer Besitzergreifung.

Als Brandenburgs Vertreter erschien der 26jährige Markgraf Ernst, der Bruder des Kurfürsten Johann Sigismund, von Neuburger Seite Wolfgang Wilhelm auf dem Plane. Auf Betreiben des Landgrafen Moritz von Hessen schlossen beide am 10. Juni 1609 den Dortmunder Vertrag, wonach Brandenburg und Neuburg, ohne damit irgend einem Erbrecht vorzugreifen, bis zu gütlicher oder rechtlicher Beilegung des Erbstreites die Lande gemeinschaftlich besitzen sollten; die zwei Fürsten wollten sofort nach Düsseldorf reisen, um dort die Huldigung zugunsten des künftig zu bestimmenden Erben entgegenzunehmen und sich der Regierung zu bemächtigen. Zweibrücken trat dem Dortmunder Vertrag bei.



Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg. Nach einem Bild von 1635.

Wie stellten sich nun die Lande zu der Erbfrage? Ihre berufene Vertretung, die klevisch-märkischen Stände auf der einen, die von Jülich-Berg und Ravensberg auf der anderen Seite, lehnten es zunächst im April ab, sich ohne einen gemeinsamen Beschuß der Stände aller Lande für einen der Prätendenten zu erklären. Zur Teilnahme an den Dortmunder Beratungen schickten die Stände von Jülich-Berg Deputierte, denen sich für Ravensberg ein Herr v. Vincke anschloß; sie kamen aber zu spät. Farbe mußte bekannt werden, als Ernst und Wolfgang Wilhelm nach ihrem Einzug in Düsseldorf (16. Juni) für den 2. Juli die Kleve-Märkischen Stände nach Duisburg, die von Jülich-Berg-Ravensberg nach Düsseldorf beriefen.

Die Ravensberger Ritterschaft erteilte ihren Vertretern zu Wallenbrück am 25. Juni ihre Instruktion.⁷⁾ Die Namen der Deputierten verdienen hier verzeichnet zu werden; es waren Lübert de Wendt auf Holtfeld, Drost zu Ravensberg, Wilhelm v. Ledebur zur Mühlenburg, Rembert von Kerzenbrock zu Brinke, Henrich Voß zum Böckel, Wilhelm v. Quernheim zu Behme, Jürgen Vüning zum Wildenstein sowie der Syndikus der Ritterschaft Dr. Franz Giesenbier. In der Instruktion wurde mit dem Fall gerechnet, daß den Deputierten die Huldigung zugemutet würde. In Düsseldorf zeigten sich auch die ritterlichen Vertreter Ravensbergs willfähriger als ihre Standesgenossen in Jülich und Berg und versprachen einhellig, vielleicht



Markgraf Ernst von Brandenburg.

mit Ausnahme Wendts, handgebende Treue.⁸⁾ Auch die große Mehrheit der Kleve-Märkischen Stände in Duisburg fügte sich. Diese Erfolge wurden dann von den zwei Fürsten dazu benutzt, um auf den widerstrebenden Teil der Stände von Jülich und Berg einen Druck auszuüben, so daß auch diese sich nach mehrtägigem Widerstand wenigstens teilweis zum Treugelübde bequemten. Gegenleistung war Bestätigung der Privilegien.⁹⁾ Letztere erfolgte für die Ravensberger Stände am 6./16. Juli; das Handgelübde wird kurz vorher, etwa am 5./15. Juli, stattgefunden haben. So hatten sich also die Vertreter Ravensbergs den Hohenzollern unterworfen, allerdings zugleich auch dem Neuburger Hause, und es war hinzugefügt worden, das Treuversprechen solle nur so lange gelten, bis einer der Principalen zum rechten einzigen Successor deklariert werde; diesem solle dann gehuldigt werden.

Von dem Abkommen, das mit Jülich-Berg getroffen wurde,¹⁰⁾ unterscheidet sich das unsrige dadurch, daß dort die öffentliche Übung der katholischen wie der andern christlichen Religion versprochen wird, während man hier dies Zugeständnis nur der christlichen Religion Augsburger Bekennnisses macht. Markgraf Ernst drückt das in einem Bericht an den Kurfürsten vom 15./25. Juli so aus, den sonst gleichmäßigen Revers hätten die Ravensberger Stände dergestalt restringiert, daß sie Bäbtische Religion, weii die selbe bei ihnen nicht in Übung, gar nicht haben wollen. Für Stifter, Klöster und alle anderen Kollegien lauteten die Revers dann allerdings wieder übereinstimmend dahin, daß niemand in seinem Gewissen daselbst betrübt werden sollte: hier also auch ein Zugeständnis an die Katholiken. Für Ravensberg wird das Versprechen hinzugefügt, die gegen die Augsburger Konfession vorgegangenen neuerlichen Beschwerungen abzustellen: damit ist gemeint, daß 1606 der Neustädter Gemeinde von Johann Wilhelm ein katholischer Geistlicher aufgezwungen worden war.¹¹⁾

Bis Ende August fanden dann Ernst und Wolfgang Wilhelm überall Anerkennung, indem sie durch Kommissare Städte und Ämter in Pflicht nehmen ließen. Nach Ravensberg schickten sie Herrn v. Eßbach zu Dückenburg und den bergischen Landrittmeister Ludolf von Calckum, genannt Lohausen,¹²⁾ damit sie mit

Zuziehung der Landstände die Grafschaft bewahrten. Als Vertreter der Stände sehen wir wieder die oben genannten Edelleute tätig, die in Düsseldorf handgebende Treue versprochen hatten, außerdem Balduin v. Closter. Rembert v. Kerzenbrock wurde zum Gografen von Bielefeld bestellt, Wilhelm Quadt, Drost zum Sparenberg, verdrängt, der Sparenberg besetzt und Wilhelm v. Ledebur und Johann Dumstorf zu Hauptleuten angeordnet. Ebenso wurde Lübbert de Wendt seines Postens als Drost vom Ravensberg entsezt, nach getanem Handgelöbnis aber wieder zu Haus und Bedienung des Amtes Ravensberg zugelassen.

Bei diesen Vorgängen spielte der religiöse Gegensatz eine große Rolle. Lübbert de Wendt machte offenbar deshalb Schwierigkeiten, die neuen Herren anzuerkennen, weil beide damals evangelisch, er aber wie sein Vater eifriger Katholik war; Vater und Sohn versuchten, der Gemeinde Borgholzhausen einen katholischen Pfarrer aufzudrängen, wogegen Rembert v. Kerzenbrock, den wir eben im Dienste Brandenburgs und Neuburgs sahen, Einspruch erhob.¹³⁾ Umgekehrt ging Wilhelm v. Ledebur feindlich gegen das katholisch gebliebene Marienstift vor. In dem kaiserlichen



Wolfgang Wilhelm von Neuenburg. Nach einem Bild von 1637.

Mandat vom 11. Nov., in dem alle, die bei der Besitzergreifung Ravensbergs durch die neuen Herren tätig gewesen, vor den kaiserlichen Richterstuhl gefordert werden, wird es ihm zum Vorwurf gemacht, er sei vom Sparenberg heruntergekommen und habe Dechanat, Pastorat und Kapitelhäuser umstellt und die Urkunden durchforscht.

Es handelte sich aber auch um die Verteidigung des Landes. Der Sparenberg wurde vom Grafen von Rietberg bedroht, und wenig später setzte dieser Bielefeld und der Burg so zu, daß sich die Fürsten gezwungen sahen, ein beträchtliches Heer zum Entsalz zu schicken. Außerdem benutzte Ernst von Braunschweig den Tod Johann Wolfgang's, um mit Gewalt alte Ansprüche seines Hauses auf Blotho geltend zu machen, womit er indessen kein Glück hatte. Ein Prozeß, der über diese Frage schon 1566 anhängig gemacht worden war, schwiebte noch 1630.

Wegen der Zunötigung des Herzogs und sonst der Grafschaft Defension hatten die Stände 300 Soldaten angeworben und drei Monate besoldet, jetzt aber wurden von den neuen Herren noch andere Anforderungen gemacht. Im Oktober 1609 schickten Ernst und Wolfgang Wilhelm neue Kommissare, Johann von der Horst, Amtmann zu Blotho, und Dr. Wilhelm Pahst. Sie sollten in Bielefeld oder Töllenbeck, wo die Stände ihre gewöhnliche Zusammenkunft haben, Ritterschaft, Bürgermeister und Rat von Bielefeld und das Kollegium der Neustadt vor sich bescheiden und über eine Reihe von Punkten mit ihnen verhandeln. Wirklich wurden Ritterschaft und Städte gegen den 20. Oktober nach Töllenbeck beschieden, der Landtagsabschied aber datiert vom 24. Oktober und ist in Bielefeld unterzeichnet worden.¹⁴⁾ Die wichtigsten Punkte betreffen Religion und Kriegsrüstung. In Religion und Gewissenssachen soll jeder bei dem alten ruhigen christlichen Wesen bleiben, wie solches Herr Wilhelm verstattete, d. h. die Störung des exercitium Augsburger Konfession, wie solche zu Bielefeld an der Neustadt und sonst vorgekommen, soll unterbleiben. In militärischer Beziehung forderten die Fürsten die Besoldung der in die vier Landesschlösser gelegten Besetzungen, erhielten aber nur einmal 10000 Rth.: das ist die erste Geldforderung, die unseres Wissens nach dem Besitzwechsel den neuen Herren bewilligt wurde, es sollte aber nicht die letzte bleiben.

Die Lage im Westen schien um jene Zeit so bedrohlich, daß erwogen wurde, ob nicht der Kurfürst Johann Sigismund selbst erscheinen sollte. Ein Oberst Quad reichte am 6. Oktober des Jahres ein Gutachten ein, worin er sich entschieden für das Kommen des Kurfürsten aussprach.¹⁵⁾ Interessant ist die Rolle, die dabei Ravensberg zugeschrieben war. Der Fürst sollte sich zunächst dorthin begeben und die Grafschaft gewissermaßen zur Operationsbasis nehmen; dies sei leicht zu tun, da der Kurfürst das Haus Sparenberg, die Stadt Bielefeld, so hart unten an der Festung liegt, dazu Ravensberg und Blotho zu seinem Willen habe, die er sich mit Leuten, Geschütz und Munition gesetzt machen könne. Wäre der Plan ausgeführt worden, so wäre dies der erste Aufenthalt eines Hohenzollern in unserm Ländchen gewesen; indessen ist es nicht dazu gekommen.

Die widerstrebenden Elemente am Rhein fanden einen Rückhalt zunächst an dem kaiserlichen Kommissar Grafen von Hohenzollern, der im Juli den Dortmunder Vertrag aufhob und den Possidierenden — so nannten sich jetzt der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Neuburg — befahl, alle Neuerungen rückgängig zu machen, dann an Erzherzog Leopold, der noch im gleichen Monat in der Festung Jülich eintraf und im Namen des Kaisers die Landesregierung übernahm.

Während nun die Vertreter der sächsischen Linien und ähnlich der katholische Graf von Burgau, der Gemahl der vierten Tochter Herzog Wilhelms V., erklärten, sich dem kaiserlichen Willen fügen zu wollen, dachten die Possidierenden nicht daran, die Lande zu räumen. Es drohte also zwischen ihnen und Leopold der Krieg. Die Gegner selbst aber waren sehr wenig schlagfertig, und so hing die Entscheidung über die Zukunft von den anderen interessierten Mächten ab. Von diesen waren Spanien und die Regierung in Brüssel anfangs dem Kriege abgeneigt, als aber die Possidierenden, Frankreich und die Union rüsteten, da trafen sie und der Kaiser Gegenvorkehrungen und fanden einen Rückhalt an dem sich bildenden Bunde katholischer deutscher Fürsten, der Liga. So drohte aus dem Jülicher Erbfolgestreit ein Weltkrieg zu werden, in dem Heinrich IV. von Frankreich gegen das Haus Habsburg beider Linien die deutschen Protestanten, Savoyen, England und die Niederlande an seiner Seite zu sehen hoffte, da traf ihn 1610 der Stahl des Mörders, und sofort wurden in Frankreich die umfassenden Entwürfe Heinrichs aufgegeben. Wohl aber schickten die Niederlande, England, die Union, die Possidierenden und Frankreich Truppen gegen Jülich, und da Spanien, froh, daß sich das drohende Gewitter zerstreut hatte, und die anderen katholischen Mächte neutral blieben, wurde die Festung leicht genommen und von einem Offizier im Namen der Possidierenden besetzt.

Nun trat vorläufig Ruhe ein, und 1611 machte Brandenburg im Jüterboger Vertrag den Versuch, zugleich die Interessen der Possidierenden, Sachsen und des Kaisers zu befriedigen. Aber dieser mißlang, und mehr und mehr verschärzte sich der von Anfang vorhandene Gegensatz zwischen Brandenburg und Neuburg, die nur die Not zusammengeführt hatte, und wurde zuletzt zu offener Feindschaft, als 1613 (ein Jahr vor seinem Regierungsantritt) Wolfgang Wilhelm zum katholischen Glauben übertrat und die Schwester Maximilians von Bayern, des Führers der Liga, heiratete, während um dieselbe Zeit Johann Sigismund den reformierten Glauben annahm. In demselben Jahr war Markgraf Ernst zurückgetreten und gestorben und der erst 16jährige Kurprinz Georg Wilhelm zum Statthalter im Westen ernannt worden; diesem dort seinen Aufenthalt anzusegnen war, wie wir aus dem eben genannten Memorial des Obersten Quad erfahren, schon 1609 erwogen worden.

Zu welchen Folgen dieser Zwiespalt führen mußte, zeigte sich sofort auch in unserer Grafschaft. Dort war an Stelle Wilhelm Quadtis von den Vertretern beider Mächte 1610 Otto von und zur Oye zum Drost auf dem Sparenberg bestellt worden. Die Stände erhoben gegen ihn als einen Fremden Einspruch. Während nun Brandenburg trotzdem an Oye festhielt (dem nach seinem Tode das schöne Denkmal in der Neustädter Kirche gesetzt wurde), verlieh der Neuburger das Drostamt an den uns schon bekannten katholischen Lübbert de Wendt auf Holtfeld, so daß es jetzt nicht nur zwei Landesherren, sondern auch zwei Drostten gab.

War Spanien früher gegen beide Prätendenten gewesen, so begünstigte es jetzt seit dem Glaubenswechsel Neuburg, während die Niederlande naturgemäß auf die Seite Brandenburgs traten. Bei Rees standen sich Spanier und Niederländer 1614 gegenüber, aber man schrak doch davor zurück, den durch den Waffenstillstand von 1609 beigelegten furchtbaren spanisch-niederländischen Krieg zu erneuern, und so kam es unter Vermittelung der Niederlande, Englands, Frankreichs und der Union zwischen Brandenburg und Neuburg zum Xantener Vertrag. Danach sollte der gemeinsame Besitz und die oberste Leitung fortdauern, auch der Gesamtertrag der Steuern zwischen beiden Possidierenden gleichmäßig geteilt, aber die laufende

Verwaltung getrennt werden: von Kleve aus sollte Brandenburg Kleve, Mark und Ravensberg, von Düsseldorf aus Neuburg Jülich und Berg regieren.

Vollständig ausgeführt wurde dieser Vertrag nicht, aber es wurde damit die Teilung der Lände vorbereitet, wobei Ravensberg von seiner alten Verbindung mit Jülich-Berg losgelöst und in engeren Zusammenhang mit Kleve-Mark gebracht wurde. 1624 wurde ein vergeblicher Versuch gemacht, die Teilung vollständig durchzuführen. Als dann 1628 der Kaiser wieder die Entscheidung des Erbstreites beanspruchte, trafen Neuburg und Brandenburg 1629 und 1630 Abmachungen, wonach für die nächsten 25 Jahre jenem die Verwaltung und die Einkünfte von Jülich-Berg, diesem die von Kleve-Mark zuständen; Ravensberg sollte gemeinsamer Besitz sein.

Aber ebenso wenig wie Brandenburg 1614 hier von sich aus eine geordnete Verwaltung hatte einführen können, wurde jetzt der Plan einer gemeinsamen Regierung der Grafschaft verwirklicht. Man traf zwar 1631 das Abkommen, eine solche einzusezen und sich in Einkünfte und Beamtenstellen der Grafschaft zu teilen, aber es wurde nicht ausgeführt. Vielmehr bemächtigte sich Neuburg der Ämter Sparenberg, Ravensberg und Limberg, so daß Brandenburg nur das unbedeutende Amt Blotho verblieb, das nur $\frac{1}{5}$ der Grafschaft umfaßte.

2. Der Dreißigjährige Krieg.

Die geschilderte Unsicherheit der Besitzverhältnisse war um so verhängnisvoller, als sie mit dem Dreißigjährigen Krieg¹⁶⁾ zusammenfiel. Ehe wir auf die Ereignisse eingehen, die 1647 und 1666 das Schicksal Ravensbergs endgültig entschieden, müssen wir erzählen, wie es von den Kriegsstürmen getroffen wurde. Dem Namen nach neutral wurde das Land der Schauplatz fortwährender Durchmärsche, Einquartierungen und Kämpfe. Die geringen Truppen, die die Grafschaft unterhielt, — 1642 waren es ganze 150 Mann — kosteten zwar Geld, gewährten aber nicht den geringsten Schutz. Jeder Drost mußte sehen, wie er fertig würde; er war froh, wenn er auf Kosten seines Nachbarn die Kriegslast von seinem Amt fernhielt.

Diese Leidenszeit begann schon 1615. Es war mit dem Xantener Vertrag kein wirklicher Friedenszustand eingetreten, sondern die Possidierenden einerseits, die Niederländer und Spanier andererseits, suchten auf Kosten ihres Gegners ihren Einfluß zu verstärken. So besetzten denn die Niederländer 1615 die Grafschaft Ravensberg, und der Kurprinz Georg Wilhelm hatte sie selbst dazu bewogen, um dadurch einer Besitzergreifung durch die Spanier zuvorzukommen. Sein Kommissar unterhandelte mit den Ständen, die über die Einquartierung durchaus nicht erbaut waren, sich aber der Gewalt flügen mußten. Niederländische Garnisonen bezogen die Amtshäuser, auch Herford erhielt pro forma eine Besatzung von 15 Mann, und bei dieser Gelegenheit ergriff der kurfürstliche Abgesandte im Namen seines Herrn Besitz von der Stadt, der es noch 1609 gelungen war, die brandenburg-neuburgischen Kommissare, die in gleicher Absicht erschienen waren, zum Abzug zu bewegen.

Als mittlerweile der Dreißigjährige Krieg ausgebrochen und aus dem Kurprinzen 1619 der Kurfürst geworden war, verlangte er 1620 von Herford die Aufnahme zweier Reiterkompanien, verhängte über die Stadt, als sie sich weigerte, eine hohe Geldstrafe und ließ sie durch seine Reiter bedrängen.

1621 und 1622 war die Grafschaft Sammel- und Musterplatz für die wilden Scharen Christians von Braunschweig, des tollen Bischofs, und das Land hatte

mancherlei zu leiden, wenn auch lange nicht so viel wie die benachbarten katholischen Stifter, die bekanntlich Christian, Gottes Freund, der Pfaffen Feind, mit seinem besonderen Hass verfolgte. 1623 erschien er an der Weser und blieb mehrere Wochen in Ninteln, während seine Truppen Lippe und Ravensberg überschwemmten. Aber im Juli sehen ihn dieselben Grafschaften auf fluchtähnlichem Rückzug nach dem Westen; am Sparenberg ließ er eine Anzahl Wagen, die sich festgefahren hatten, zurück. Ihm folgte Tilly. Am 1. August abends war er in Brackwede und zog über Halle weiter seinem Siege über Christian bei Stadtlohn entgegen. Dies Jahr brachte auch das Ende der niederländischen Besetzung Ravensbergs. Schon im September nahm der oben erwähnte Lübbert de Wendt mit 100 Pfälz-Neuburger Musketieren den Ravensberg, wo die schwache Besatzung — sie zählte 7 Mann — zu einem Handstreich geradezu herausforderte. Der kurfürstliche Kommissar und stellvertretende Drost Wilhelm v. Ledebur, uns aus dem Jahr 1609 gleichfalls bekannt, der mit besonderem Eifer und Erfolg die brandenburgischen Ansprüche geltend machte, mußte in die Verbannung gehen. Nachdem dann ein aus Spaniern und Neuburgern bestehendes Heer unter Johann von Rietberg im Oktober Lippstadt genommen hatte, ging es daran, in ganz Ravensberg die Herrschaft des Neuburgers aufzurichten. Widerstand fand es nur vor dem mit Munition und Proviant gut versehenen Sparenberg, dessen Besatzung kurz vorher verstärkt worden war. Aber nach wenigen Wochen (November) kapitulierte der Kommandant Wilhelm von Biry, obgleich er keinen einzigen Mann verloren hatte. Nun gelangte Lübbert de Wendt tatsächlich in den Besitz des Sparenbergs und des Drostentamtes. Herford hatte eine spanische Besatzung von 800 Mann nebst Stab und Artillerie aufnehmen müssen, die bis April 1625 blieb.

Auch 1624 begegnet uns Johann von Rietberg in Bielefeld; die Stände wandten sich um Schutz gegen ihn an den König von Dänemark.

1625 besetzte wieder der kurbrandenburgische Oberst von Genth mit brandenburg-holländischen Söldnern vorübergehend Bielefeld und Herford und belagerte den Sparenberg; einige hundert Mann „geübtes“ Landvolk unter Rembert von Kerzenbrock auf Brinke halfen ihm bei der Belagerung. Es war bei dieser Gelegenheit, daß die Spanier während des Gottesdienstes die Neustädter Kirche beschossen und ein Mädchen töteten.¹⁷⁾ Tilly, der gegen Christian von Dänemark im Felde stand, ließ die Burg durch den Oberst Erwitte entsetzen. Die Bauern mußten ihre Erhebung schwer büßen. Den Gefangenen wurden Nasen und Ohren abgeschnitten und Rembert von Kerzenbrock über ein Jahr gefangen gehalten. Genth erhielt mit seinen Truppen freien Abzug aus Bielefeld. Tilly weilte am 3. Juli in Bielefeld, wie wir aus seinem Brief an Maximilian von Bayern ersehen. Hier erfahren wir auch einmal, daß der Dreißigjährige Krieg nicht nur Schädigungen brachte. Vielmehr soll die Stadt Bielefeld durch Tillys Heer große Nahrung gehabt haben.¹⁸⁾ Auch nach Herford legte er eine Besatzung.

Den Ravensberg finden wir 1628 wieder in den Händen der Niederländer und Brandenburger; eine Belagerung seitens der Spanier und Kaiserlichen führte zu keinem Ergebnis. Sonst aber hatte in Ravensberg die Gegenpartei das Übergewicht. 1626, 1627 und 1628 wird dort die Anwesenheit ligistischer Truppen bezeugt. Kein Wunder, daß Versuche gemacht wurden, die Gegenreformation durchzuführen. Über sie wird an anderer Stelle berichtet.

Eine bessere Zeit schien für die Jülicher Lande, also auch für Ravensberg kommen zu sollen, als nach langen Verhandlungen die Niederlande eine Vereinbarung aller Beteiligten durchsetzten, wonach bis zum Frühjahr 1631 die nieder-

ländischen, spanischen, kaiserlichen und ligistischen Truppen die Lände räumen sollten. In diesen Zusammenhang gehört wohl die Nachricht, daß am 2. April 1631 der ligistische Oberst von Blankhard nach Schleifung des sog. halben Mondes den Sparenberg und Bielefeld verlassen habe, um an der Belagerung Magdeburgs durch Tilly teilzunehmen.¹⁹⁾

Aber die Freude dauerte nicht lang. 1632 weilte Pappenheim in unserer Gegend, vor Herford. In heißem Ringen hielt dieser die Sache seiner Partei diesseits der Weser auch nach dem Eingreifen Gustav Adolfs aufrecht. Im Oktober mußte er abziehen und ist bald darauf bei Lützen gefallen; an seiner Stelle übernahm Gronsfeld den Oberbefehl im Westen. Und nun überschritt 1633 das schwedische Heer, das unter dem gemeinsamen Oberbefehl Herzog Georgs von Braunschweig und des Feldmarschalls von Lennghausen stand, den Fluß. Herford und Bielefeld wurden besetzt, der Sparenberg, dessen Räumung durch die Gegner also nur vorübergehend gewesen war, zur Übergabe aufgesondert und, als er diese verweigerte, beobachtet. Auch 1634 wird starke schwedische und hessische Einquartierung in Herford bezeugt.

Der Prager Friede, dem u. a. die Stadt Herford, die Possidierenden und der bisherige schwedische Feldherr Georg von Braunschweig beitrat, brachte der Landschaft keineswegs die ersehnte Ruhe, denn nun wurde sie von Schweden als Feindesland behandelt. Von Minden aus, das 1636 in die Hände ihres Marschalls Leslie gefallen war, konnten sie dieselbe bequem bedrängen. 1636 erschien dieser Leslie vor Herford, der kaiserliche Feldzeugmeister Alexander von Behlen vor Bielefeld; die zwei Heere standen einander sechs Wochen gegenüber.

Auch in Bielefeld finden wir in diesem Jahr eine kaiserliche Garnison, dagegen sollen 1637 Stadt und Burg von den Hessen, den Verbündeten der Schweden, genommen, aber 1639 durch Behlen wiedergewonnen worden sein. Von den Kaiserlichen ist der Sparenberg wohl den Pfälz-Neuburgern, ihren Glaubensgenossen, eingeräumt worden, aus deren Händen wir die Feste 1647 in die der Brandenburger übergehen sehen werden.

In das Jahr 1638 fällt das einzige größere Treffen des Krieges, das in der Grafschaft Ravensberg stattfand. Die Söhne des unglücklichen Winterkönigs, Karl Ludwig und Ruprecht, wollten versuchen, sich mit Gewalt in den Besitz ihres Erbes zu setzen. Zu diesem Zweck sammelten sie ein kleines Heer in den Niederlanden und vereinigten sich bei Stadtlohn mit dem schwedischen General King. Dann wandten sie sich zuerst gegen Meppen, hierauf gegen Lemgo. Aber der kaiserliche General Hatzfeld kam über Bielefeld mit überlegenen Truppen zum Entschluß herbei. Jene wollten sich nordwärts (wohl auf Minden) zurückziehen, wurden aber in den Bergen südlich von Blotho von den Kaiserlichen am 17. Oktober (bei Berenkämpen—Balvord) gestellt und erlitten eine schwere Niederlage. Prinz Ruprecht, der wie ein Löwe gekämpft hatte, wurde gefangen genommen und mußte drei Jahre in der Gefangenschaft zubringen. Karl Ludwigs Wagen fiel in die Weser, er kletterte an den Weidenbüschchen empor und entkam zu Fuß nach Minden. In der Gegend sollen noch bis in die Gegenwart allerlei Spuren des Treffens zu finden sein.²⁰⁾

Nachdem die Grafschaft spanische und niederländische, schwedische und kaiserliche, ligistische und braunschweigische, pfälzische und hessische Truppen beherbergt hatte, sollte sie auch noch ein unter französischem Oberbefehl stehendes Heer zu sehen bekommen. 1641 oder 1642²¹⁾ durchzog sie an der Spitze der Soldaten, die Frankreich nach dem Tode Bernhards von Weimar an sich gebracht hatte,

Marschall Graf Guébriant. Ähnliche Durchmärsche fanden bis in die letzten Kriegs-jahre statt. So setzte sich Ende 1647, nachdem bereits der Große Kurfürst von der Grafschaft Besitz ergriffen hatte, der schwedische General Königsmark dort fest, und noch im Dezember des Jahres erschienen die Hessen vorübergehend in der Gegend von Bünde.

Ein gütiges Geschick hatte unsere Landschaft im Dreißigjährigen Krieg vor dem Außersten: vor langwierigen Belagerungen, greuelvollen Erstürmungen, häufigen Feldschlachten bewahrt. Aber doch hatte sie aufs schwerste gelitten.

Herford war es seit Erstreichung der Reichsumittelbarkeit im Jahre 1631 meist gelungen, die kriegsführenden Heere aus seinen Mauern auszuschließen. Nur zum Schutze gegen einen Überfall seitens der Schweden hatte die Stadt 1635 eine Kompanie von Georg von Braunschweig erbeten, der um jene Zeit die Partei der Schweden verließ; 1637 zog jene Kompanie ab und wurde durch eine von der Stadt geworbene ersetzt. In demselben Jahr begab sich Herford in die Schutzherrschaft des Herzogs, um von kaiserlicher Einquartierung verschont zu bleiben. Aber mit welchen Opfern mußte es seine Neutralität erkauft! Hier nur eine Probe. Februar bis April 1636 mußte es an den Kaiser 100000 Pf. Brot und 5000 Rth. bar liefern, im Mai für Anerkennung der Neutralität 2000 Rth. zahlen und den Schweden mindestens ebensoviel kontribuieren. Dazu kam die Verwüstung der Feldmark und die Beeinträchtigung des Handels, die darin lag, daß Herfords Haupthandelsstraße, die Weser, in schwedischen Händen war, ferner ein furchtbarer Brand im Jahre 1638, der namentlich den Radewig schädigte. Kein Wunder, daß trotz der ungeheuern Steuern, die gezahlt werden mußten, die Stadt in die ärgste Verschuldung geriet. Sie betrug um 1650 mindestens 150000 Rth.

Noch schlimmer war Bielefeld dran, das sich nicht hinter der Reichsumittelbarkeit verstecken konnte. So kostete 1633 die Verpflegung der zwei Regimenter, die den Sparenberg beobachteten, wöchentlich 2000 Rth. Man muß sich wundern, daß die Stadt 1719 doch nur 41 000 Rth. schuldete.

Am meisten war allen Unbilden einer zuchtlosen Soldateska mit ihren hartherzigen, habbüchigen Offizieren das platt Land preisgegeben. 1642 wurden die Expreßungen aus den drei verwüsteten Dörfern des Amtes Ravensberg auf 30000 Rth. jährlich geschäht. Schlimm war es, daß auch die nicht in der Grafschaft stehenden Truppen von dort aus versorgt werden mußten. So zog die kaiserliche Garnison in Wiedenbrück²²⁾ in den Jahren 1638 und 1640 die Bewohner des südlichen Teils Ravensbergs zu Kontributionen und Arbeiten heran. Die Not, in die dadurch die Landleute versezt wurden, schildert anschaulich eine Bitte der Eingesessenen der Vogtei Brackwede an Drost und Ritterschaft vom Juli 1635, sie möchten die Wiedenbrücker Besatzung befriedigen, die Brackwede und Umgegend bedrohe. Aus Furcht vor ihnen müßten die Landleute Sommer und Winter wie das Vieh in Büschchen und Bergen hausen.²³⁾

Unzählig waren die Bitten und Beschwerden der Stände und Städte. So bat im gleichen Jahre die Ritterschaft den Herzog von Braunschweig, er möchte die armen Untertanen mit doppelter Kontribution verschonen, damit sie nicht zweier Tode sterben und gänzlich verderben müßten.²⁴⁾ Aber im großen und ganzen besserten diese papiernen Proteste wenig. Auch die besseren Offiziere gingen über sie meist zur Tagesordnung über; sie befanden sich in einer Zwangslage, denn ihre Soldaten wollten doch leben. Die Kontributionen, die Schweden und Kaiserliche Oktober 1646 bis Dezember 1647, also am Schluß des Krieges, auf die ganze Grafschaft ausschrieben, betrugen 108000 Rth.

3. Der Große Kurfürst.

Der Heimfall Ravensbergs.

Das Ende der Kriegsleiden, der Westfälische Friede, fiel für Ravensberg zeitlich ungefähr zusammen mit dem tatsächlichen Aufhören der Doppelherrschaft. 1640 war Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst seinem schwachen und unglücklichen Vater gefolgt, und er wünschte um so dringender das Ende des Kondominiums, je mehr er sich dabei benachteiligt fühlte; die communio war ihm nichts anderes als eine mater discordiae. So wurde besonders seit 1645 mit Pfalz-Neuburg unterhandelt, aber es bedurfte einer militärischen Demonstration gegen Berg, um Wolfgang Wilhelms Widerwillen zu überwinden. Nunmehr erschien Februar 1647 als kurfürstlicher Unterhändler Konrad von Burgsdorf zu Düsseldorf. Aber bei dem „unresoluten“ und „harthaltenden“ Wesen des damals schon 70jährigen Wolfgang Wilhelm wäre vielleicht auch jetzt noch nicht der Abschluß erzielt worden, wenn nicht der Erbprinz Philipp Wilhelm mehr Entgegenkommen gezeigt hätte. Dessen Gemahlin war auf die halbe Grafschaft Ravensberg beleibzüchtigt, und es kam ihm vor allem darauf an, daß diese nicht ihres Unterhaltes beraubt würde. Als ihm nun die Herrschaft Ravenstein als Ersatz angeboten wurde, verzichtete er am 10. April 1647 auf seine Hälfte, und die ganze Grafschaft fiel an Brandenburg. Burgsdorf war es auch, der im Namen des Kurfürsten von ihr Besitz ergriff. Am 23. April nahm er in Bielefeld die Ritterschaft sowie Magistrat und Bürgerschaft der Stadt in Pflicht. Der Sparenberg wurde am 24. April nach Abzug der Pfalz-Neuburger Soldaten besetzt. Dann ging Burgsdorf zum Zweck der Besitzergreifung nach Blotho und Limberg.²⁵⁾

Es sollten aber noch fast zwei Jahrzehnte vergehen, bis der Erbsfolgestreit endgültig geschlichtet wurde.²⁶⁾ Das geschah erst am 19. September 1666 im Erbvergleich zu Kleve. Danach sollten außer Kleve und Mark auch Ravensberg an Brandenburg, Jülich und Berg an Neuburg fallen. Infolgedessen entband Wolfgang Wilhelm die Stände Ravensbergs der Handgelübde, die sie bei der Amtretung der Regierung der Lände getan hatten. Am 13. Oktober notifizierte ihnen²⁷⁾ der Kurfürst von Kleve aus den Erbvergleich und befahl ihnen, sich zur Ablegung der Erbhuldigung bei seiner Ankunft gefaßt zu machen. Am 15. Oktober nahm er in feierlichster Form die Erbhuldigung Kleve-Marks in Kleve entgegen, verließ aber erst am 30. Oktober den Ort.²⁸⁾ Spätestens am 4. November hat ihm Ravensberg auf dem Marktplatz in Bielefeld gehuldigt; von da datiert die Bestätigung der Privilegien Bielefelds, die der Huldigung gefolgt ist. Der Erbvergleich von Kleve wurde 1678 von Kaiser Leopold I. bestätigt; Sachsens Protest vom Jahre 1679 war erfolglos.

Der Besuch im Jahre 1666 war nicht der erste, den Friedrich Wilhelm der Grafschaft abstattete. Schon 1647 hatte sie ihn zu längerem Aufenthalt begrüßen dürfen. Im November erschien er mit seiner Gemahlin Luise Henriette und ansehnlichem Hofstaat auf dem Sparenberg und verweilte dort bis Dezember, um noch oft dorthin zurückzukehren. Hier wurden ihm auch von seiner zweiten Gemahlin Dorothea zwei Kinder geboren, 1673 Karl Philipp (bekannt durch seine romantische Heirat mit der Gräfin Salmour), † 1695 in Italien bei der Belagerung von Casale²⁹⁾, und 1675 eine früh verstorbene Prinzessin Dorothea. Das letzte Mal scheint der Große Kurfürst 1686 auf dem Sparenberg gewesen zu sein.³⁰⁾ Gern schaute er von hier auf sein „Spinn- und Linnenland“ herab.³¹⁾ Aber auch politisch-militä-



Kurfürst Friedrich Wilhelm. Gemälde von Govaert Flinck.

rische Rücksichten empfahlen ihm den Aufenthalt in dem halbwegs zwischen seinen Kernlanden und dem Rhein gelegenen Punkt. Kein Hohenzoller hat so oft und so lange in Ravensberg geweilt, und mit Recht hat ihm unser Kaiser ein Standbild auf dem Sparenberg errichtet.

Wegnahme Herfords.

Vom Sparenberg aus war es, daß der Widerstand der Stadt Herford gebrochen wurde.³²⁾ Im Vertrauen auf den Spruch des Reichsgerichtes vom Jahre 1631 wollte der Herforder Rat von Unterwerfung unter den Kurfürsten nichts wissen. Aber von Brandenburg sowohl als von Pfalz-Neuburg war jenes Urteil angefochten

2*

worden, und so erkannte Friedrich Wilhelm es nicht an und beschloß sich mit Gewalt in den Besitz zu setzen. Damit beauftragte er den Kommandanten des Sparenbergs, Rittmeister von Eller (nach dem die Ellerstraße in Bielefeld heißt), gab ihm aber den Auftrag, sich nach Möglichkeit aller Gewalttaten zu enthalten. Am 30. August drang Eller mit einer Truppenabteilung und einer Anzahl bewaffneter Bauern in Herford ein. Ganz ohne Blutvergießen ging es dabei nicht ab. Nun bequemte sich der Rat zum Rezeß vom 6. Dez. 1647, der am 10. Febr. 1650 erläutert und bestätigt wurde. Danach verzichtete die Stadt auf die Reichsunmittelbarkeit, behauptete aber alle Rechte, die sie in der Jülicher Zeit besessen hatte. Lohn der Unterwerfung war Abzug der Brandenburger Truppen, der 1650 stattfand.

Die Bürgerschaft, längst mit der selbstsüchtigen Ratsherrschaft unzufrieden, gewöhnte sich schnell an das neue Regiment und benützte die Sachlage dazu, sich größere Rechte zu verschaffen. Die sogenannten Fünfziger traten als viertes Kollegium neben die drei anderen Stände.

Aber September 1651 erschienen kaiserliche Kommissare in Herford, erklärten Verträge und Eide, die die Stadt an den Kurfürsten banden, für ungültig und gaben ihr die Rechte einer freien Reichsstadt zurück. Der Rat, unbekümmert um die Verpflichtungen, die er dem Kurfürsten gegenüber eingegangen war, tat nichts, um dessen Rechte zu wahren, und die Fünfziger, die dem neuen Herrn treu blieben, vermochten zunächst nichts gegen den Rat auszurichten. So blieb dem Kurfürsten nichts übrig als wieder militärisch gegen die Stadt vorzugehen. Doch um nicht mit dem Reich in offenen Konflikt zu kommen, begnügte er sich damit, die Stadt einzuschließen und den Handel mit ihr zu verbieten. Zugleich begann er aber 1652 Unterhandlungen. Die mit dem Rat führten zu keinem Ergebnis. Dagegen verständigte er sich mit den Fünfzigern, und die Bürgerschaft, die schon 1650 erklärt hatte, sie wollte nicht ex libertate jam nacta in vorige Servitut zurückkehren, und jetzt unter den Maßnahmen, zu denen sich infolge der Haltung des Rates der Kurfürst genötigt sah, aufs schwerste litt, erhob sich nunmehr und zwang den Rat zum Nachgeben. Dieser wurde entsezt und die Verträge von 1647 und 1650 erneuert. Am 5. Oktober 1652 erschien der Kurfürst in der Stadt, und es fand die Vereidigung der Bürger statt. Der Kaiser, der Brandenburgs Vorgehen als ein exemplum scandalosissimum der Nichtachtung von Reichsmandaten erklärt hatte, ließ den Kurfürst doch gewähren, verweigerte ihm aber die nachgesuchte Bestätigung. Die Rechtsfrage blieb ungelöst. Das ganze Vorkommen ist ein bezeichnendes Beispiel für das Verhältnis von Reich und Fürsten in jener Zeit. Diese taten, was sie wollten, und ließen Kaiser und Reich reden und schreiben.

Übrigens glitt in Herford nach dem baldigen Erlöschen der demokratischen Bewegung das Stadtregiment wieder in die Hände des Rates, und es riß abermals eine schlimme Betternwirtschaft ein.

Politische Stimmung, Charakter des Staates des Großen Kurfürsten.

Außerhalb Herfords wurde der Besitzwechsel allgemein mit Freuden begrüßt. „Diese guten ehrlichen Leute tragen eine recht aufrichtige untartänigste Affektion zu Ew. Kurf. Ochl.,“ heißt es in einem Schreiben Burgsdorfs an den Kurfürsten vom Jahre 1647 zunächst von den Ständen.³³⁾ Es war wohl hauptsächlich die Gewissheit, in Zukunft vor Maßregeln der Gegenreformation bewahrt zu bleiben, wie sie unter Pfalz-Reuburg zu befürchten gewesen wären, die dies Gefühl der

Genuigtuung hervorrief. Die Angliederung an ein großes Ganze wurde kaum als ein Glück empfunden. Die Ravensberger hatten sich bisher möglichst für sich gehalten. Ihre besonderen Angelegenheiten hatten sie auf ihren eigenen Ständetagen behandelt, und wenn sie zu Beratung gemeinsamer Interessen mit den Ständen von Jülich und Berg zusammen gewesen waren, hatten sie immer ihre Selbstständigkeit herausgekehrt. Sie mochten hoffen, diesen Zustand auch ferner aufrecht zu erhalten. Auch die verschiedenen Lände der Hohenzollern waren bisher nur in



Kurfürstin Dorothea, zweite Gemahlin des Großen Kurfürsten.
Gemälde von Baillant im Königl. Schlosse zu Berlin.

Personalunion verbunden gewesen. Einen einheitlichen Staat gab es überhaupt noch nicht, ja nicht einmal einen gemeinschaftlichen Namen: unter Preußen verstand man noch für längere Zeit Ostpreußen. Noch lange Zeit war dem Ravensberger die Grafschaft, dem Mindener das Fürstentum sein Vaterland,³⁴⁾ und einen Fortschritt bedeutete es schon, wenn der junge Winckel 1794 Westfalen so bezeichnete.³⁵⁾

Die Verfassung Ravensbergs übernahm der Große Kurfürst zunächst unverändert: er trat in Rechte und Pflichten der früheren Landesherren einfach ein. Sehr bald sollte es sich freilich zeigen, daß das Ländchen nicht nur den Fürsten, sondern auch das System gewechselt hatte. Für die Hohenzollernde begann gerade

um jene Zeit die Umbildung, die sie zum modernen Groß- und Einheitsstaat mache. Fast zwei Jahrhunderte, bis 1815, hat es gedauert, bis dieser Umschmelzungsprozeß vollendet war. Und es bedurfte ernster Arbeit und mancher Kämpfe, ehe das Ziel erreicht war.

Stände.

Träger der alten, überlebten Auffassung, die von solchem Wandel nichts wissen wollten, deren Gesichtskreis über die Grenzen des Territoriums nicht hinausreichten, waren die Stände. Schon in ihrer Existenz verkörperten sie den Grundsatz der bloßen Personal- statt der Realunion. Es gab nicht nur keinen Landtag für die Gesamtmonarchie, sondern nicht einmal einen solchen etwa für Pommern, vielmehr gesondert tagten die Stände für Vorpommern, Lauenburg-Bütow und Hinterpommern, und ebenso bestanden nach der administrativen Vereinigung von Minden und Ravensberg die Stände beider Landesteile für sich weiter.

In Ravensberg beschickten beim Heimfall an die Hohenzollern noch die Immediatsstädte Herford und Bielefeld den Landtag, Herford allerdings nur nach eigenem Gutdünken, sie hatten aber nur geringen Einfluß und blieben bald ganz fort. 1740 gab es nur noch einen Stand, den der Ritterschaft. In ihren Verband wurde aufgenommen, wer ein landtagsfähiges Gut besaß und 16 Ahnen nachweisen konnte. Es gab einige 40 Rittersitze auf dem Lande, eine ziemliche Anzahl für das kleine Gebiet. Diese waren noch 1689 meist landtagsfähig.³⁶⁾ Dazu kam eine Anzahl adliger Höfe in Bielefeld und Herford; in dem genannten Jahr werden dort deren 11, hier 6 aufgezählt; dazu wird aber bemerkt, ihre Inhaber würden im allgemeinen nicht zu den Landtagen berufen.³⁷⁾ In Bielefeld kam als letzter gegen 1820 der Spiegelsche Hof in bürgerliche Hände.³⁸⁾ Das älteste Ritterverzeichnis von 1470 führt 27 Familien auf, fast ebensoviel eins von 1647,³⁹⁾ mehrere Namen sind aber mehrfach vertreten. Ein starker Rückgang des adeligen Besitzes trat um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts ein, und am Ende des 19. Jahrhunderts werden nur noch einige 20 adlige Güter in Ravensberg gezählt, die im Besitz von 10 Adelsfamilien sind,⁴⁰⁾ von diesen sind schon 1647 dort ansässig die von dem Busse, Korff, Ledebur, Spiegel, ja die von dem Busse und Ledebur begegnen schon 1470.

Die Stände tagten jetzt nicht mehr regelmäßig wie früher in Jöllenbeck, sondern auch in Wallenbrück und wo es sonst beliebt wird.⁴¹⁾ 1719 verwies sie Friedrich Wilhelm I. im Interesse der städtischen Akzise nach Bielefeld. Nach 1760 war Herford der gewöhnliche Versammlungsort. Protokolle der Landtage liegen vor von 1535—1559 und von 1609—1795.

Die Stände besaßen umfassende Rechte: ich nenne nur Ausübung der Augsburger Konfession, Steuerfreiheit, unbeschränktes Versammlungsrecht, Steuerbewilligung, Indigenatsrecht für alle Ämter, d. h. Ausschluß aller Nicht-Ravensberger. Dies letztere Privileg war überall die Spitze der ständischen Forderungen. Alle Rechte wurden von den Hohenzollern bestätigt, aber schon 1615 war seitens des Statthalters Georg Wilhelm bemerkt worden, die Privilegien wären nur cum grano salis zu verstehen. Der Große Kurfürst teilte diesen Standpunkt. Darüber ist es anderwärts zu heftigstem Zwist mit den Ständen gekommen. In Ravensberg haben diese wohl oft Klage geführt, aber nur einmal scharf opponiert. Ihre Gefügigkeit mag ebensoviele durch dynastische Unabhängigkeit als durch die eigene Schwäche und die Aussichtslosigkeit des Widerstandes hervorgerufen worden sein. Von freudiger Mitwirkung bei den von der Zeit geforderten Veränderungen waren sie übrigens ebenso weit entfernt als ihre Genossen in anderen Landeshaften.

Behörden.

Der eine Fall von schroffer Widersehlichkeit ereignete sich beim Heimfall Ravensbergs. Die Grafschaft war das einzige Territorium, dem eine im Lande seßhafte Verwaltungsbehörde fehlte. Das sollte jetzt anders werden. Noch 1646/7 wurde mit den Ständen wegen einer eigenen Kanzlei oder Regierung verhandelt und 1647 ein Abschluß erzielt. Die Kanzlei wurde eingerichtet und die Kosten auch von den Ständen übernommen. Bald aber bereuten diese ihre Nachgiebigkeit. Sie fühlten sich durch die neue Behörde eingeengt und drangen auf deren Beseitigung. Ihre Zustimmung sei ihnen am Morgen nach den Verhandlungen abgewonnen worden, wie der Rausch noch nicht ausgeschlafen. Dem Kurfürsten boten sie für Aufhebung der Kanzlei 10000 Rth. und setzten sich, als er sich nicht bestechen ließ, mit den Ständen von Kleve-Mark in Verbindung. Mit diesen lag Friedrich Wilhelm damals gerade im heftigsten Kampf, und es wäre ihm sehr ungelegen gewesen, wenn dieser Gegner in den Ravensberger Ständen einen Bundesgenossen erhalten hätte. So ließ er sich in neue Unterhandlungen ein, und es kam zum Rezeß von 1653, wonach die neue Kanzlei aufgehoben wurde. Dafür verzichteten die Stände auf alle Appellationen an die Reichsgerichte, und es wurde in Berlin ein ravensbergisches Appellationsgericht eingerichtet, das mit hervorragenden Juristen im Nebenamt besetzt wurde. Dagegen behielt sich Herford — diesmal auf Wunsch der Bürgerschaft, nicht des Rates — das Recht vor, von diesem Gericht als erster, an das Reichskammergericht als zweite Berufungsinstanz für das Stadtgericht zu appellieren. Dieser Zustand blieb, bis Friedrich I. ein Privilegium de non appellando erhielt.

Außerlich betrachtet bedeutete der Rezeß von 1653 einen Sieg der Stände, aber die natürliche Entwicklung der Dinge, die auf die Stärkung der landesherrlichen Gewalt hindrängte, konnte er nicht aufhalten. Die Drostcn — diesen Titel führte jetzt nicht mehr allein der Sparenberger, sondern die Vorsteher auch der anderen vier Ämter — lernten sich als kurfürstliche Beamte fühlen und wurden deshalb auch bald zur Domänenverwaltung hinzugezogen, die zuerst nur der jedem ständischen Einfluß entzogenen Amtskammer zugestanden hatte. Umgekehrt trug das Kommissariat, vor das alle Steuerangelegenheiten gehörten, anfänglich einen ständischen Charakter. Erst bei seiner Reorganisation im Jahre 1677 sicherte sich der Kurfürst einen Einfluß auf die Steuerverwaltung. Gegen den Wunsch der Stände wurde ein Steuerdirektorium gebildet, an dessen Spitze ein kurfürstlicher Direktor — es war der Landschreiber — trat.

1667 ernannte der Große Kurfürst den Sparenberger Drostcn von Eller, der uns schon als Großerer Herfords bekannt geworden ist, wegen seiner besonderen Verdienste zum Landdrosten und stellte ihn damit über die anderen Drostcn. Dieselbe Ehre widerfuhr 1683 dem Inhaber des gleichen Drostentamtes, Clamor von dem Bussche, der sich auch in hohem Maße das Vertrauen des Landes zu erwerben verstand, da er zwischen dessen Interessen und den Forderungen des Landesherrn in kluger Weise vermittelte.⁴²⁾

Staatseinnahmen.

Berweilen wir einen Augenblick bei den Staatseinnahmen. Zunächst die Domäneneinkünfte. Hierbei darf man nicht wie im Osten an direkten landesherrlichen Besitz denken (der war in Ravensberg ganz gering), sondern an die Gefälle der über die ganze Grafschaft zerstreuten Bauern, die im Eigentum des Landes-

herrn standen. Erhöht wurden die Domäneneinkünfte dadurch, daß man Bauern auf Marken und wüsten Stätten ansetzte. Zu dieser Art von Einnahmen wurden immer die Negalien gerechnet. Unter diesen sind in Ravensberg außer den Gerichtsgefällen besonders die Einnahmen aus den Leinenleggen zu nennen.

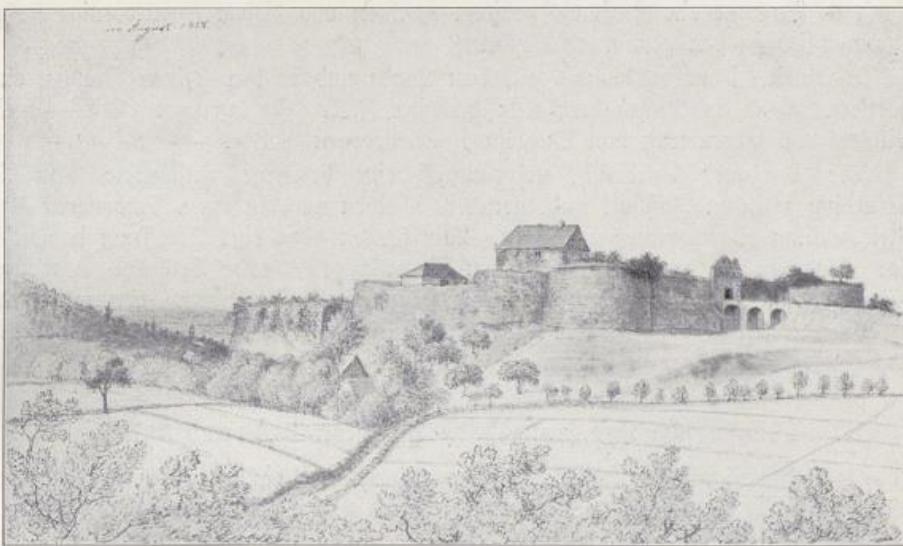
Zweitens die Steuern. Die Stände hatten, wie wir sahen, das Steuerbewilligungsrecht, die Steuern selbst mußten aber Bauern und Städte aufbringen, Adel und Beamte waren steuerfrei. Der monatliche Beitrag der Grafschaft betrug 1658 2200 Rth., wovon Bielefeld den 13. Teil zu zahlen hatte. Später forderte der Große Kurfürst 4000 Rth. monatlich. Wegen seiner Sonderstellung war Herford nicht verpflichtet, an den von den Ständen übernommenen Landeslasten teilzunehmen, sondern die Summe wurde jedesmal von Friedrich Wilhelm festgesetzt. Schließlich bezahlte es aber doch, ohne sich jedoch vertragsmäßig zu binden, jährlich den 12. Teil dessen, was die Grafschaft leistete. Bei besonderen Gelegenheiten erhob der Kurfürst noch weitere Forderungen. Auf dem Lande wurden die Gelder durch die Kontribution, eine allgemeine Vermögenssteuer, und je nach Bedürfnis durch Viehshäze, Rauch- und Feuertaler aufgebracht, und da die Abgaben an die Herren des Eigenhörigen hinzukamen, war der Steuerdruck nicht gering. Ebenso erhob Herford, um seinen Verpflichtungen gegen den Landesherrn gerecht zu werden, eine Kontribution. Deren Beträge wurden auch für die Stadtausgaben verwendet, vor allem diente aber zu der letzteren Bestreitung der Ertrag seiner liegenden Güter, Brüchten und dergl., dann eine indirekte Steuer, eine Art Akzise, die in der Stadt und an den Toren erhoben wurde. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Bielefeld. Auf die Durchführung einer allgemeinen, unter staatlicher Verwaltung stehenden Akzise, wie sie Friedrich Wilhelm in Minden versuchte, verzichtete er für Ravensberg.

Lage des Bauernstandes.

Wie stand der Kurfürst der Hörigkeit der Bauern gegenüber? Gelegentlich tauchte wieder der Gedanke auf, diese zu beseitigen, aber zu seiner Verwirrlung ist es nicht gekommen. Schon Friedrich Wilhelm konnte bei seiner ewigen Geldnot auf die Gefälle seiner Eigenhörigen kaum verzichten, und vollends der Adel hätte einer solchen Neuerung entschieden widersprochen. Je mehr aber der Große Kurfürst und seine Nachfolger bestrebt waren, den politischen Einfluß der Stände zu brechen, um so geneigter waren sie, dem Adel gewissermaßen zur Entschädigung seine sozialen Vorrechte zu belassen. So hielt die Ravensberger Eigentumsordnung, die auf Wunsch der Stände 1669 erschien, die Eigenhörigkeit in ihrer harten Form aufrecht, ja verschlechterte zum Teil die Lage der Bauern gegen das 16. Jahrhundert. Die Nachgiebigkeit gegen die Gutsherren hatte indessen ihre Grenze im dem Wunsche, die Eigenhörigen vor dem wirtschaftlichen Ruin zu bewahren, und so wurden die Herren 1684 eindringlich vor einer Überspannung ihrer Forderungen gewarnt. Ebenso wurde den Domänenbeamten befohlen, die landesherrlichen Hörigen nicht zu sehr zu beschweren. Auch wurden diesen in schlechten Zeiten die Abgaben erlassen. Trotzdem hörten die Klagen über schlechte Behandlung der Eigenhörigen nicht auf.⁴³⁾

Heerwesen, Garnisonen.

Das gesamte Baueraufgebot stand unter einem Landeshauptmann; in den Bauerschaften befahlten 14 Führer. Der Landeshauptmann hatte die Aufsicht über die Landwehren. Er wurde von den Ständen besoldet. Gelegentlich wurde



Der Sparenberg vom „Alten Berge“ aus. Nach einer Zeichnung vom Jahre 1828, vermutlich von L. Wahrens.

auch an die Rößdienste der Sattelmeier erinnert. Aber diese und ähnliche Versuche, an die alte Kriegsverfassung anzuknüpfen oder sie weiter zu bilden, hatten nicht viel auf sich, und gewöhnlich gewann der Kurfürst die nötigen Truppen durch regelmäßige Werbungen.⁴⁴⁾ Solche fanden auch in Ravensberg statt. So warb Eller dort 1665 eine Kompanie von 111 Reitern und im folgenden Jahr 139 Mann. Eine dauernde Garnison lag nur in den vier Amtshäusern oder Landesburgen, von denen der Sparenberg bei weitem am wichtigsten war. Nach einer Zusammensetzung von 1647⁴⁵⁾ betrug die dortige Besatzung 170 Mann, die auf dem Ravensberg 54, zu Blotho 26, auf dem Limberg 20. Die Kosten, die die Stände übernommen hatten, beliefen sich auf 16287 Rth. für das Jahr. 1662 zählte die Garnison auf dem Sparenberg nur 100 Mann, so daß sich der Kommandant von Eller genötigt sah, bei leichten Kriegsläufen auf seine Kosten noch 7—10 Knechte zu halten, die auf dem Ravensberg nur 16 Mann. Eller schlug damals vor, aus Limberg und Blotho die Soldaten wegzunehmen und damit die Sparenberger und Ravensberger Garnison zu verstärken.

Im Krieg 1672—73 waren auf dem Sparenberg und Ravensberg 2 Kompanien (250 Mann). Seit 1673 sollte letztere Burg keine selbständige Garnison mehr haben, sondern durch ein Kommando der Besatzung des Sparenbergs bewacht werden. Diese zählte auch im Kriegsjahr 1679 nicht mehr als 220 Mann, anfänglich verfügte der Kommandant sogar nur über 70.

Die Städte waren in der Regel von Einquartierung befreit. Die Anwesenheit der Leibkompanie Dragoner, die wir 1647 in Bielefeld finden, wird damit begründet, daß noch kein Friede war.⁴⁶⁾ Sie blieb dort bis 1650. Herford war 1647, wie wir sahen, seiner Widerständigkeit wegen mit einer starken Garnison (bestehend aus dem Regiment Norprat-Schönaich⁴⁷⁾) belegt worden, 1650 war diese abgezogen. Als die Stadt nach ihrem Abfall 1652 abermals besetzt worden war, blieb dort eine in ihrer Stärke wechselnde Besatzung, aber 1658 zog auch diese ab. Eigentümliche Gäste beherbergte vorübergehend Bielefeld und Herford am Schluß der Regierung des Großen Kurfürsten. 1686 war aus französischen Refugiés unter

Oberst de Varenne ein Regiment gebildet worden; von diesem lagen wenige Jahre 2 Kompanien in den genannten Städten.

Die Reiterei wurde damals auf dem Lande und in den kleinen Städten einquartiert. Auch in Ravensberg war dies der Fall. So lag dort 1648—49 ein Teil der von Ehrentreich von Burgsdorff geworbenen Reiter.

Die Dragoner schließlich, ursprünglich eine berittene Infanterie, also ein Mittelding zwischen Fußvolk und Reiterei, scheinen auch in ihren Quartieren eine Mittelstellung eingenommen zu haben. Wir fanden oben eine Abteilung in Bielefeld. Dagegen ist der 1657—1666 in Ravensberg stehende Teil des Dragonerregimentes Graf Waldeck (seit 1658 Feldzeugmeister Dersflinger) vermutlich auf dem Lande und in den Städten untergebracht gewesen; einige Nachrichten weisen nach Herford als Garnison.⁴⁸⁾

Münstersche und französische Invasion 1673 und 1679.

Nach den Herforder Wirren ist Ravensberg noch einmal unter dem Großen Kurfürsten Kriegsschauplatz gewesen und zwar im 2. französischen Raubkrieg.⁴⁹⁾ Da hatte sich bekanntlich 1672 der Kurfürst auf die Seite der angegriffenen Niederlande gestellt. 1673 hatte sich der Krieg nach dem südlichen Westfalen gezogen. Nachdem ihm Turenne bei Soest die Schlacht verweigert hatte, verzweifelte Friedrich Wilhelm an dem weiteren glücklichen Erfolg, begann Verhandlungen mit Frankreich und zog sich über Bielefeld auf Minden und weiter ins Halberstädtische zurück. Von Minden aus hatte er seine Vorschläge wegen eines Waffenstillstandes nach Paris geschickt und war dann am 13. März von dort ostwärts aufgebrochen. Aber kaum hatte er das Land verlassen, so brachen die münsterschen Truppen unter dem General von Nagel in Ravensberg ein. Südlich vom Teutoburger Wald trat ihnen der Landsturm entgegen. Den Wertherschen soll es gelungen sein, die Münsterschen, die Halle ausplünderten, zu vertreiben. Dafür gelang es den Münsterschen, bei Brockhagen den Landeshauptmann, der von den Seinen im Stich gelassen worden war, gefangen zu nehmen. Brockhagen litt so sehr, daß den Bewohnern die Zwangsdiensste erlassen wurden.⁵⁰⁾ Das feindliche Heer nahm den Ravensberg am 16. März und breitete sich nördlich des Gebirges aus. Am 28. März erschien Nagel vor Herford und fand ohne Widerstand Eingang. Die Häuser wurden überfüllt mit übel hausenden Soldaten. Erst am 18. April zogen sie wieder ab und nahmen Reliquien und Trinkgeschirr Wittekinds mit; der Bischof schickte diese Gegenstände aber zurück. Ebenso wurden Stadt- und Amtshaus Blotho genommen.⁵¹⁾ Von Herford aus traf Nagel am 8. April vor Bielefeld ein und verlangte Aufnahme einiger Kompanien. Als diese verweigert wurde, schoß er an den folgenden 2 Tagen — es waren die Osterfeiertage — etwa 80 Bomben in die Stadt, die große Zerstörungen anrichteten und 5 Menschen töteten; die Opferwilligkeit der Einwohner, von denen sich Juden und Mönche besonders auszeichneten, verhinderte den Ausbruch eines Brandes. Am 11. April gelang es, ein Abkommen mit Nagel zu schließen; die brandenburgische Besatzung sollte auf den Sparenberg gezogen und an Nagel eine Summe von 3000.—4000 Rth. gezahlt werden; dafür zog dieser am 12. April ab.

In wenigen Monaten verursachte die Invasion über 13000 Rth. Verpflegungskosten und Kontribution. Noch heute erinnern an sie mehrere zum Schutz gegen Münster angelegte Schanzen bei Halle und Werther, zu denen wohl auch die „Schwedenchanze“ über Dornberg gehört.

Im Mai fiel noch einmal eine Schar in Ravensberg ein und plünderte Isselhorst, Steinhagen und Borgholzhausen aus. Endlich sicherte der Abschluß des Friedens von Vossem die Grafschaft vor den Angriffen des geistlichen Herrn.

Aber nur wenige Jahre sollten vergehen, da waren nicht die Verbündeten der Franzosen, sondern diese selbst im Land. Friedrich Wilhelm hatte wieder in den Krieg eingegriffen und die größten Erfolge gegen die Schweden, die Verbündeten Ludwigs, errungen. Doch war ohne Rücksicht auf ihn der Friede von Nymwegen geschlossen worden, der den Schweden die an Brandenburg verlorenen Besitzungen zurückgab. Friedrich Wilhelm widerstrebt der Herausgabe, da bedrohte ein französisches Heer unter Cequi seine westlichen Besitzungen. Die Brandenburger zogen sich vor ihm bis Minden zurück. Um einen friedlichen Durchzug der Franzosen zu erreichen, trafen die Ravensberger Stände und ebenso die Städte Bielefeld und Herford mit Cequi ein Abkommen und zahlten ihm namhafte Geldsummen; und wirklich hielten auch die Franzosen gute Mannszucht, so daß sie eine bessere Erinnerung als die Münsterschen hinterließen. Nur wird über eine Plünderung Blothos berichtet. Cequi seinerseits beklagte sich, daß die Bauern hinter Hecken und Zäunen ihm viele Leute weggeschossen hätten.

Am 18. Juni erschien das französische Heer vor Herford. Am 19. wurden 3000 Mann gegen Bielefeld detachiert. Auf dem Sparenberg kommandierte seit 1673 Oberstleutnant Rabe Hermann von Cloet, da der damalige Drost und Oberkommandant Generalmajor von Eller, seit 1673 auch Gouverneur von Minden, letzteren Ort besetzt hielt. Diesmal beschränkte

Cloet die Verteidigung auf den Sparenberg, und die Franzosen besetzten die Stadt. Eine Aufforderung zur Übergabe der Burg wies er zurück, unterließ es aber, auf die französischen Soldaten, wenn sie sich einzeln in den Straßen Bielefelds zeigten, zu schießen, um den Feind nicht gegen die Stadt aufzureißen. Um ihn zu täuschen, ließ er einen verborgenen Ausgang aus der Festung anlegen und schickte einige 40 Mann durch diesen hinaus. Angesichts des Feindes zogen die Soldaten dann zweimal hinter dem Charpentiner in die Festung, so daß die Franzosen glaubten, Cloet hätte einen Zugang von 100 Mann bekommen. So unterblieb ein Angriff auf die Festung, was um so wünschenswerter war, da erst 8 Tage vor dem Einfall die ravensbergischen Stände dazu vermacht worden waren, die 200 Rth. zu bewilligen, die für den Bau der Außenwerke notwendig waren. Cloet wurde noch in demselben Jahr angeklagt, daß er den Feind zu sehr geschont habe, ging aber aus der Untersuchung gerechtfertigt hervor. Am 26. Juni verließ das französische



Franz v. Meinders.

Heer das Lager vor Herford und zog vor Minden, aber die dort am 5. Juli ein-treffende Nachricht vom Frieden von St. Germain en Laye machte den Feind-seligkeiten ein Ende. Auch der Rückzug der Franzosen im Juli und Anfang August ging über Herford und Bielefeld.

Der Friede von St. Germain en Laye gibt uns Gelegenheit, an den bedeu-tendsten Staatsmann zu erinnern, den die Grafschaft Ravensberg dem Großen Kurfürsten gestellt hat, an Franz v. Meinders; er war es, der die Verträge von Vossem und von St. Germain abschloß, durch die er auch seiner Heimat einen Dienst erwies. Er gehörte einer Familie an, aus der eine ganze Reihe von Beamten der Grafschaft und des brandenburg-preußischen Staates hervorgegangen ist.⁵²⁾

4. Friedrich III. (I.) Huldigung und Krönung.

Der Nachfolger des um die Grafschaft Ravensberg so hochverdienten Großen Kurfürsten, Friedrich III., ließ sich am 10. November 1689 persönlich in Bielefeld huldigen und zwar von dem Adel und der Stadt Herford im Rathaus, von Magistrat und Bürgerschaft von Bielefeld auf dem Markt.⁵³⁾ Bemerkenswert ist, daß Herford hierbei seine Sonderstellung wahrte. Es hatte ursprünglich gewünscht, daß der neue Herr persönlich nach Herford käme. Dann aber hatte es wenigstens darauf bestanden, daß die Huldigung getrennt von der des Adels stattfand. Bedeutend sind die Huldigungskosten, die die Grafschaft Ravensberg übernehmen mußte. Sie betrugen nicht weniger als 7700 Rth., von denen der Kurfürst 3000 erhielt.

Prächtig wurde auch in Bielefeld 1701 das Krönungsfest gefeiert. Noch ist das 57 strophige Gedicht vorhanden, in dem Heinrich Meinders mit Humor die Feier besungen hat. Auf dem Marienbollwerk brannte abends der Name des neuen Königs.

Auch zu den Kosten der Krönung mußte Ravensberg beitragen. Der neue König schrieb für dasselbe eine Krönungssteuer von 12000 Rth. aus. Zehn weigerte sich Herford, das zu den Huldigungskosten willig beigesteuert hatte, einen Teil zu übernehmen, und überhaupt hörten die Verhandlungen über die Höhe des Beitrages, den es zu zahlen habe, während Friedrichs Regierung nicht auf. Immer wieder bat die Stadt, deren wirtschaftliche Lage in der Tat sehr schlecht war, „fußfällig und inständig“, da sie beinahe „crepiere“, um Herabsetzung. Zu einem Abschluß kam es erst nach dem Tod des ersten preußischen Königs.

Die vier Landesburgen.

Das Jahr 1679 war das letzte, in dem der Sparenberg als Festung eine Rolle spielte. Friedrich III. soll sich bei seinem Regierungsantritt durch den Augenschein überzeugt haben, daß er wegen der Nähe des Johannisberges nicht verteidigungsfähig wäre; er habe ihn von Artillerie und Munition geräumt, das stattliche Haus auf dem inneren Platze abgebrochen und den Brunnen zugefüllt.⁵⁴⁾ Jedenfalls verlor die Burg mit ihm ihre militärische Bedeutung. Während seiner Regierung steht dort noch wie zu den Zeiten seines Vorgängers als Besatzung eine Kompanie, die seit 1706 nicht mehr zu den Garnison-, sondern zu den Freikompanien gerechnet wurde. Aber 1713 liegt diese bereits zum Teil in Minden und wird in denselben Jahr von Friedrich Wilhelm I. zur Bildung des neuen Regimentes Stille (Nr. 20) verwendet. In ihrer früheren Bestimmung



Der Limberg bei Pr.-Oldendorf. Nach einer Photographie von H. Baumann in Bielefeld.

erhielt sie keinen Erjäh. Schon vorher hatte der Sparenberg seinen Kommandanten verloren, der letzte war seit 1709 Johann Friedrich von Schmerheim, den wir schon 1710 als Kommandanten von Lippstadt finden. — Aus dem Sparenberg wurde 1743 ein Gefängnis gemacht. 1842 begann man mit dem Aufbau des verfallenen Turmes; 1877 zerstörte ein Brand das Gefängnis und entzog die Burg so ihrer unwürdigen Bestimmung. Sie ging 1879 in städtischen Besitz über, es wurde dort ein ansehnlicher Neubau errichtet und 1888 eingeweiht. 1906 und 1907 ließ die Stadt die nötigen Reparaturen vornehmen und dabei den früheren Zustand feststellen.

Auch die anderen drei Landesschlösser waren 1695 so verfallen, daß niemand dort wohnen konnte und bereits die gänzliche „Demolition“ erwogen worden war. Die Eigenschaft des Ravensbergs als „Stammhaus“ verschaffte ihm noch eine Gnadenfrist, aber 1733 wurde das eigentliche Schloßgebäude, die Drostewohnung, abgebrochen. Heute erinnern nur noch Turm und Brunnen an die alte Herrlichkeit.

Auf dem Limberg steht nur noch die Ruine des Bergfriedes, während auf dem Amtshaus zu Blotho alles in Trümmer gegangen ist. Der Limberg und Amtshausberg sind in Privatbesitz übergegangen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein haben auch die genannten 3 Schlösser als Gefängnis gedient. Auf dem Ravensberg ist das Gefangenwärterhaus in die Wohnung des Königlichen Försters umgewandelt worden.⁵⁵⁾

5. Friedrich Wilhelm I.

Allgemeines.

Über die Regierung Friedrichs III. (I.) konnten wir rasch hinweggehen, um so bedeutungsvoller war für Ravensberg die Zeit Friedrich Wilhelms I., des größten inneren preußischen Königs, wie man ihn genannt hat.⁵⁶⁾

Unter ihn fällt vor allem die Vereinigung Ravensbergs mit Minden. Von jetzt an wird sich infolgedessen unsere Darstellung nicht mehr auf ersteres beschränken, sondern das nördliche Nachbarland mit berücksichtigen. Zunächst aber werfen wir einen kurzen Rückblick auf

Mindens Vorgeschichte.

Wir lernen im Gegensatz zu Ravensberg in dem Fürstentum Minden einen Vertreter der zweiten Gattung von staatlichen Gebilden kennen, die das deutsche Mittelalter aufweist, der geistlichen Territorien.⁵⁷⁾ Die Gründung des Bistums fällt in Karls des Großen Zeit. Bischöfe werden 60 gezählt. Sie beherrschten zeitweise ein ziemlich großes Gebiet, aber ländigerige Nachbarn rissen mehr als die Hälfte davon los, so daß sein Umfang zuletzt ungefähr dem der heutigen Kreise Minden und Lübbecke entsprach. Im Innern mußten sich die Bischöfe in die Herrschaft mit dem Domkapitel teilen. Daneben wachten Ritterschaft und Städte eifernd auf ihre ständischen Rechte. Die Stadt Minden hatte in fortwährenden Streitigkeiten vom 13.—16. Jahrhundert eine große Selbstständigkeit errungen. Fast bei allen Bewohnern fand die lutherische Konfession Eingang. Auch mehrere der Bischöfe waren evangelisch. Schrecklich häufte im Stift der Dreißigjährige Krieg; seit 1633 war es im Besitz der Schweden. Im Westfälischen Frieden gehörte es zu den Entschädigungslanden, mit denen der Große Kurfürst — sehr gegen seinen Willen — für Pommern abgespeist wurde. Aber erst 1650 räumten die Schweden die Stadt.

Das Land war in einem jämmerlichen Zustand, es lag noch mehr darnieder als Ravensberg, und es wurde ihm schwer, den hohen Anforderungen, die der neue Landesherr stellte, zu genügen. Trotzdem fügten sich ihnen die Stände. Dafür räumte ihnen Friedrich Wilhelm 1650 im Homagial- und 1667 im Reinebergischen Klebez große Rechte ein. Das hinderte aber nicht, daß ihre Macht immer mehr zurückging.

Minden zerfiel in 5 Ämter, diese wieder in Vogteien; an der Spitze standen Drost und Bögte. Hierin änderte Friedrich Wilhelm nichts. An Stelle der bischöflichen, zuletzt schwedischen Kanzlei setzte er als Zentralbehörde eine Regierung. Oberster Beamter wurde ein Statthalter, der dem hohen Adel angehörte. Er sollte auch die höchste Aufsicht über Ravensberg führen, bekümmerte sich aber wenig darum. Auch in Minden zeigte sich sein Amt als überflüssig, und bald wurde der Posten gar nicht mehr besetzt. Der regelmäßige Vorsitzende der Regierung war der Kanzler. Der letzte aber auch bedeutendste Kanzler Mindens war wohl Unverfahrt, der überall mit gewalttätiger Energie durchgriff. Vor die Regierung gehörten auch alle schweren Fälle der Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit, während die geringeren Streitigkeiten wie in Ravensberg den Brüchtengerichten und den Verhören in den Amtsstuben überwiesen wurden. Ihre besonderen Gerichtshöfe besaßen vor allem das Domkapitel und die Stadt Minden. Oberste Instanz war bis 1703 das Reichskammergericht, dann das Oberappellationsgericht in Berlin.

Die Staatseinnahmen setzten sich wie im Nachbarland aus Domänengefällen, den Erträgen der Regalien und den Steuern zusammen. Unter den Regalien sind die Weserölle hervorzuheben. Den Ertrag der Steuer suchte der Kurfürst durch die Alziseordnung von 1674 zu steigern, die Stadt und Land und alle Klassen der Bevölkerung umfaßte. Sie konnte indes nicht durchgeführt werden.

Für Domänen- und Steuerangelegenheiten wurden wie in Ravensberg besondere Behörden gebildet, die Amtskammer und das Kommissariat.

Vereinigung Ravensbergs und Mindens.

Schon 1714 wurde den Drostten in Ravensberg die Absicht des Königs mitgeteilt, die Grafschaft mit Minden zu vereinigen. Weder sie noch die Stände waren von dem Gedanken erbaut. Höchst charakteristisch für die ständische Anschaung ist das Schreiben der Stände von 1715. Es beginnt mit den Worten, mit denen jede Reform im Keime erstickt werden kann: In politicus gilt insonderheit die bekannte Regel, daß alle wichtige Veränderungen gefährlich sein und nichts sicherer als daß bei einer hergebrachten Einrichtung, daran die Untertanen eines Landes gewohnt sein, gelassen werde. Und wie wenig noch der Wunsch des Großen Kurfürsten, es möchten sich die einzelnen Landschaften als membra unius capitum fühlen, in Erfüllung gegangen war, zeigt die Behauptung, die größere Steuerkraft Ravensbergs Minden gegenüber habe eine Jalousie, Misstrauen und Unvergunt der Untertanen gegeneinander verursacht und würde es den ravensbergischen Einwohner sehr schmerzlich sein, einer Provinz unterworfen oder kombiniert zu werden, deren Einwohner in so vielen Stücken von ihnen unterschieden seien und von denen sie folchergestalt angefeindet werden. Die Drostten aber erklärten auf die Frage, ob die Grafschaft lieber mit Kleve vereinigt werden wolle, das wüßten sie nicht, indem Stände und Untertanen einmütig wünschen, daß alles in der bisherigen Verfassung möge gelassen werden.

Nun ruhte die Sache einige Jahre, aber 1719 wurde sie wieder aufgenommen und auf persönliches Betreiben des Königs durchgeführt. Als die damit betrauten Minister darauf aufmerksam machten, daß nur 1259 Rtlr. erspart würden, schrieb der König: commissariat soll Project der combinacion sonder Resonniieren machen.

Dass Ravensberg nicht sehr erfreut war, ist begreiflich, denn im wesentlichen lief die Sache darauf hinaus, die Landschaft den mindenschen Behörden unterzuordnen.

Besonders schmerzlich wurde empfunden, daß die drei Gogerichte aufgehoben wurden; ihre Obhliegenheiten erhielten teils die Amtsstuben im Ravensbergischen, teils die Regierung in Minden. Noch 1740 beim Regierungswechsel klagten die Stände über die dadurch herbeigeführte Verteuerung der Justiz. Die Stadtgerichte in Bielefeld und Herford blieben dagegen bestehen. In beiden Städten sprachen in Zivil- und Kriminalsachen der vom Landesherrn eingesetzte Richter und der Rat meist gemeinsam Recht. Ein Matrimonialgericht wurde Bielefeld 1726 bewilligt.⁵⁸⁾

Kriegs- und Domänenkammer.

Auf die sonstigen Einzelheiten der Neuordnung von 1719 gehen wir nicht ein, da sie von kurzer Dauer war und schon bald durch eine Organisation erzeugt wurde, die um so längeren Bestand hatte. Es war dies die Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammer, die in Minden wie in anderen Landesteilen 1723 erfolgte. Das Departement der Mindener Kammer umfaßte außer Minden-Ravensberg auch Tecklenburg und Lingen.

An der Spitze der Kammer stand ein adliger Präsident, unter ihm — bürgerlichen Standes — ein oder zwei Direktoren und eine Anzahl Räte. Grund für die Neuschöpfung waren die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kommissariaten und Amtskammern gewesen, und auch in Minden hatte es an solchen nicht gefehlt. Deshalb ermahnte 1723 Friedrich Wilhelm I. bei einer Audienz den neuen Präsidenten v. Merode, der bisher beim Kommissariat, den neuen Direktor Voigt, der bei der Kammer gewesen war, sie sollten sich in Zukunft besser vertragen. Aber

die Streitigkeiten dauerten fort, und 1725 erklärte der König: Merode und pfot soll cassieret sein, sonst kome ich nit herauszen, da pfot ein Narr, da Merode auch ein Narr und mein Dienst negligiert wirdt. Merode wurde versetzt, an seine Stelle trat Friedrich Wilhelm von Borcke. Mit ihm nahm es ein noch schlimmeres Ende als mit seinem Vorgänger. Er sollte sich Bauernschindereien und andere „pendable“ Sachen haben zuschulden kommen lassen und wurde in höchster Gnade entlassen, übrigens von Friedrich II. wieder in Dienst genommen.

Jeder Rat hatte bestimmte Städte und Ämter zu beaufsichtigen und gewisse Generalsachen zu bearbeiten, zu welch letzterem Zweck verschiedene Dezernate gebildet worden waren. Doch fand die Beschlusssitzung im Plenum statt.

Die Kriegs- und Domänenkammern waren zunächst eine Finanzbehörde, es unterstanden ihnen sowohl die Domänen als auch das Steuerwesen. Um hohe Erträge zu erzielen, hatten sie aber zugleich das höchste Interesse daran, daß sich die Steuerkraft ihres Bezirkes hob, und so entwickelte sich zweitens die innere Verwaltung, die man damals Polizei nannte. Drittens nahmen die Kammern aber auch an der Rechtsprechung teil. Sie hatten sie erhalten, um um so entschiedener die ihnen obliegenden Reformen durchführen zu können, und übten sie im fiskalischen Sinn.

Justiz und lokale Verwaltung.

Dadurch gerieten sie nur allzuleicht in Konflikt mit den eigentlichen Provinzialgerichten, den Regierungen, die ihrerseits von früher noch einige Verwaltungsgeschäfte behalten hatten und über ihre vermeintlich vornehmere Stellung mit Eiferjucht wachten. Der Geist, der in diesen Regierungen waltete, war nicht der des werdenden Großstaates, sondern der der verflossenen territorialen Periode.

Die Rechtspflege war das Stieffind Friedrich Wilhelms I., für sie schienen ihm die „dummen Teufel“ gut genug; die besseren Köpfe zog er zur Verwaltung. Auch die Leistungen der Regierungen ließen zu wünschen übrig. 1729 wurde der in Minden von einem Kammerdirektor vorgeworfen, sie werde nicht nachweisen können, in 50 Jahren eine einzige Sache — es handelte sich um Grenz- und Hoheitssachen, die zwischen Kammer und Regierung streitig waren — zu Ende gebracht zu haben.

Bei den Untergerichten trat 1722 eine Änderung ein, als die Generalpacht in den Ämtern eingeführt wurde. In Ravensberg gab es acht Generalpächter, die sogenannten Beamten, je einen in den Ämtern Ravensberg, Blotho und Limberg, dagegen fünf im Amt Sparenberg, weil wegen dessen Größe in jeder Vogtei einer angestellt wurde. Für die Rechtspflege hielten sie sich Justitiarien. Rentmeister und Vogte wurden durch Einsetzung der Beamten überflüssig gemacht, das Drostamt sank zu einer bloßen Sinekure herab. Gerichtliche und polizeiliche Befugnisse gingen mit der Aufsicht über die Domänen auf die Beamten über. Die Brüchten, von denen diese einen bestimmten Prozentzins bekamen, waren in den Pachtanschlägen mit hohen Summen eingesetzt, und die Sporteln bildeten eine Haupteinnahme der Beamten. In dem ganzen System lag, wenn auch ein Departementsrat die Brüchtengerichte leitete, die Gefahr starken Missbrauches, und die Klagen über den Zustand der Untergerichte wollten kein Ende nehmen. Da es kam zu offener Erhebung der Bauern gegen die Beamten. Erst eine anonyme Beschwerde und das dadurch herbeigeführte Eingreifen des Präsidenten v. Borcke, der später, wie wir oben sahen, merkwürdigerweise gerade wegen Bauernschinderei entlassen worden ist, schuf einige Erleichterung.⁵⁹⁾

Eine neue Behörde trat 1734 für Ravensberg mit den zwei Landräten in Tätigkeit, die die Ritterschaft aus ihrer Mitte präsentierte und denen je zwei Ämter in Militär-, Polizei- und Kontributionssachen unterstellt wurden. In Minden wurden in demselben Jahre die schon vorhandenen Landräte aus Vertretern der Stände in landesherrliche Bezirksbeamte umgewandelt, die allerdings zugleich die ständischen Interessen wahrnahmen.

In ganz anderer Weise vergegenwärtigte den Geist des absoluten Polizeistaates in der Stadt der Steuerrat oder commissarius loci: es gab einen in Minden für die Städte des Fürstentums und für Blotho, einen in Herford für die anderen ravensbergischen Städte. Diese Steuerräte hatten die Kontrolle über die ganze Stadtverwaltung, besonders über das Finanzwesen, und sie hatten dafür zu sorgen, daß Handel und Wandel in ihnen aufblühte. Das System der Bevormundung, das damals üblich und notwendig war, tritt vielleicht bei keinem anderen Beamten so in die Erscheinung wie bei ihnen.

Reform des rathäuslichen Wesens, Einführung der Akzise.

Ehe aber die regelmäßige Tätigkeit des Steuerrates einzutreten konnte, mußte das städtische Wesen erst einmal von Grund aus reformiert werden.⁶⁰⁾ Nächste Veranlassung war hier wie sonst die starke Verschuldung der Städte, Grund die Mangelhaftigkeit des bisherigen Ratsregimentes. An Ansätzen zu dieser Reform hatte es schon unter Friedrich III. (I.) nicht gefehlt. Was Ravensberg anbelangt, so war 1692 bei der Neubesetzung des Postens eines Steuerdirektors diesem die Aufsicht über das Steuerwesen der Städte Bielefeld und Herford übertragen worden, während er bisher nur auf dem Lande etwas zu sagen gehabt hatte. Es war dies gewissermaßen der erste commissarius loci der Grafschaft. Aber mit dem Sturz Dankelmanns brach auch sein Reformsystem, von dem die Beauffichtigung der Städte ein Stück gewesen, zusammen, die Stelle des commissarius loci wurde 1697 nicht wieder besetzt, und die Beauffichtigung des städtischen Steuerwesens wurde wieder eine bloße Formssache. In Minden ward 1710 eine Untersuchung der städtischen Verwaltung eingeleitet und 1711 ein Stadtreglement erlassen.

Eine durchgreifende Reform brachte aber erst die Regierung Friedrich Wilhelms I.⁶¹⁾ Im Westen, wo sie mit Einführung der hier noch unbekannten Kurfürstlichen Akzise verbunden war, kam zuerst Kleve-Mark daran. In Kleve war 1713 Hoßrat Durham erschienen, ein Mann von großer Sachkenntnis und ungewöhnlicher Arbeitskraft. Er traf auf den heftigsten Widerstand der in ihren Interessen bedrohten städtischen Aristokratie, führte aber zunächst die Akzise in Kleve-Mark bis 1716 glücklich durch. In diesem Jahre ordnete der König die Fortsetzung in den anderen Provinzen des Westens an, aber erst 1718 wurde für bessere Einrichtung des rathäuslichen Wesens in den Städten der Grafschaft Ravensberg eine Kommission eingesetzt, zu der außer Durham der Geheimrat Arnold Heinrich v. Meinders, ein Neffe des obengenannten Franz v. Meinders, gehörte. Zuerst wurden Herford und Bielefeld vorgenommen, erst 1721 verwelte Durham persönlich in Minden. Die Maßnahmen sind überall sehr ähnlich. Die Zahl der Magistratsmitglieder und Gemeindevorsteher wird eingeschränkt, jedem eine bestimmte Tätigkeit zugewiesen, ihr Gehalt normiert, Ausgaben für Zehrungen, Douceurgelder usw. fallen fort, Unpünktlichkeit oder Nichterscheinen der Magistratsmitglieder soll bestraft werden. Die Kontribution in Herford und Bielefeld, Giebelshäz, Handwerksgeld und einige andere Abgaben in Minden hören auf, dafür wird die staatliche Akzise eingeführt; von

deren Erträgen erhält die Stadt so viel, als für Schuldenbezahlung und Verwaltung erforderlich ist. Die Zinsen der Stadtgläubiger werden auf 4% herabgesetzt, nur die pia corpora erhalten 5%. Für Herford wurde ein Reglement 1721, für Minden 1723 erlassen. Der Bielefelder Magistrat erhielt seine Interimsinstruktion 1719. Dieser entnehmen wir, daß der Staat jährlich 3139 Rtlr. an die Stadt abführt, die mit den anderen Einnahmen (821 Rtlr.) gerade genügen, die jährlichen Ausgaben zu bestreiten. Unter diesen fordert die Verzinsung der Schulden 1936 Rtlr., die Salarien für den Magistrat 1315 Rtlr. Sonst verdienen Erwähnung 200 Rtlr., die dazu dienen sollen, 150 Gassenlaternen zum Stande zu bringen, die die 6 Wintermonate von abends, da es finster wird, bis um 2 Uhr morgens brennen sollen. Der Magistrat bekommt einen scharfen Beweis, daß die unbezahlten Zinsen auf 6587 Rtlr. angeschwollen sind; diese sollen durch eine proportionierliche Nebenanlage unter die Einwohner aufgebracht werden. 1721 wurde übrigens bestimmt, daß die Privatkreditoren nur die Hälfte der rückständigen Zinsen erhalten sollen. Zum Vergleich fügen wir den städtischen Etat von Minden für 1722 bei. Er balanciert, nachdem der König 1000 Rtlr. Bau- und Reparaturkosten gestrichen hat, mit rund 4500 Rtlr. Von diesen werden nur 500 Rtlr. aus der Akzise bewilligt, alles andere muß die Kämmereikasse aufbringen; den größten Posten bildet unter deren Einnahmen mit über 1000 Rtlr. der Landshatz. Zinsen werden 1700, Salarien 2100 Rtlr. bezahlt.

In Ravensberg erhielten 1719 auch die bisherigen Flecken und Weichbilder Blotho, Werther, Halle, Bersmold, Borgholzhausen und Oldendorf, die zugleich zu Städten gemacht wurden, die staatliche Akzise.⁶²⁾ In Minden wurde sie für Petershagen, Schlüsselburg, Hausberge und Lübbecke beschlossen. Der Ertrag der neuen Akzise überstieg den der bisher erhobenen städtischen bedeutend. In Bielefeld z. B. hatte letztere im Zeitraum von 1699—1718 jährlich nicht ganz 6000 Rtlr. gebracht, im Jahr 1732 aber war der Ertrag 20990 Rtlr. Bei Minden betrug er im letzteren Jahr 15752, bei Herford 13398 Rtlr.; bei den kleineren Städten schwankte er zwischen 1179 (Hausberge) und 5356 Rtlr. (Lübbecke).

Kontribution, Kavalleriegelder.

Wie das Steuerwesen der Städte nun im Osten und Westen der Monarchie gleichmäßig geordnet war, so wurde auch die Reform der Kontributionsverfassung des flachen Landes gleichmäßig überall durchgeführt. In den verschiedenen Provinzen verwandelten Kommissionen die bisherigen Matrikularbeiträge in ein für allemal festgesetzte Staatssteuern. Zu diesem Zweck wurden die Äcker eingeschätzt, und zwar in den meisten Provinzen nach der Höhe der Aussaat, in einigen, darunter im Mindener Departement, nach dem Ertrag. Zu dieser fixierten Kontribution kam die unfixierte, die die nicht grundbesitzenden Landbewohner erfaßte.

Vom Landmann mußten auch die Kavalleriegelder aufgebracht werden, die der König einführte, nachdem 1717 die Kavallerie in die Städte verlegt worden war.

Lehnsallodifikation.

Der Adel behauptete im großen und ganzen seine Steuerfreiheit. Nur durch die Durchführung der Lehnsallodifikation gelang es, ihn regelmäßig zu den Staatslasten heranzuziehen.⁶³⁾

Auch als das stehende Heer gegründet worden war, verzichtete der Landesherr nicht auf das Recht, die Vasallen aufzubieten. Nur entwöhnten sich diese mehr

und mehr davon, die Ritterpferde selbst zu stellen, in jedem einzelnen Falle bezahlten sie vielmehr eine Ablösungssumme. Nun beschloß Friedrich Wilhelm I. 1717 die Lehen zu allodifizieren, auf die Ritterpferde ganz zu verzichten und dafür eine fortlaufende Entschädigung, einen Kanon von 40 Thlr. für das Pferd, zu verlangen. Was sonst noch an Einnahmen vorhanden war, die auf dem Lehnrecht beruhten, war unbedeutend und unsicher. Mit Durchführung der Reform machte er also ein gutes Geschäft. Ich vergehe mir nichts als Windt, meinte er, ich wollte wünschen, daß ich mir alle daghe so tauschen könnte, als den wollte ich recht schachern lernen. Aber die Maßregel stieß zunächst auf Widerstand. In der Mark und in allen Provinzen weigerten sich die Vasallen. Die Staatsregierung entchloß sich also mit den einzelnen Provinzen zu unterhandeln und gelangte auf diesem Wege meist zum Ziele. In Minden-Ravensberg hatte es keine Ritterpferde gegeben, sondern die Lehnsprästationen waren nach dem Werte und Ertrag der Lehnstücke berechnet worden. Jetzt wurde für Minden festgesetzt, daß für ein Gut von 15000 Rtlr. Wert ein Pferd veranschlagt werden sollte; in Ravensberg betrug die Summe nur 10000 Rtlr.

Zuerst begnügte man sich, auf die Zahlung des Kanons hinzuwirken. In Verhandlungen wegen der Allodifikation trat man erst nach der Vereinigung der beiden Ländchen 1719 ein und gelangte im Gegensatz zu andern Landesteilen ohne Schwierigkeit zum Ziele. Doch wurde erst 1749 den dortigen Ständen auf ihre Bitten die Aufführung ausgesertigt, worin die Lehnsgüter für Allodialgüter erklärt werden und der Adel die Versicherung erhält, er solle im Besitze aller bisher genossenen Rechte bleiben, und der Kanon solle nie erhöht werden.

Bedeutend war die Einnahme, die dem Staat mit Durchführung dieser Maßregel zusloß, nicht: es waren im ganzen nur 60000 Rtlr., während die Summe der Steuern in den alten Provinzen 4 Mill. betrug.

Bauernfrage.

Als Träger des Fortschritts erwies sich die Staatsgewalt auch in der Bauernfrage, vermochte aber hier ihre Wünsche den Ständen gegenüber nicht durchzusetzen. Die von Minden wünschten eine Eigentumsordnung, wie sie in Ravensberg schon seit 1669 existierte, und darüber fanden jahrzehntelange Verhandlungen statt. Hier machte nun 1714 die Regierung in Minden den Vorschlag, die drückenden ungewissen Gefälle durch jährliche feste Abgaben zu ersehen, die Stände aber widersetzten sich. Da wurde diese Neuerung für die königl. Eigenhörigen 1723 eingeführt und bewährte sich hier vortrefflich. Leider fielen auch sonst hinsichtlich der Eigentumsordnung die ständischen Wünsche, und so spricht auch die endlich zustande gekommene und schon von Friedrich II. unterzeichnete Eigentumsordnung von 1741, die übrigens Ravensberg mit umfaßt, von vielen Pflichten und wenig Rechten der Eigenhörigen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß sie immer die äußerste Grenze bezeichnet, bis zu der der Herr gehen durfte. Sie erfüllte ihren Zweck, eine sichere Grundlage in der Rechtsprechung abzugeben, keineswegs, sondern die Zahl der Prozesse wuchs stetig.

Heerwesen.

Unter Friedrich III. (I.) war in Ravensberg außer der schon genannten Kompanie auf dem Sparenberg kaum Infanterie einquartiert gewesen; wohl aber sind dort Teile des Dragonerregimentes Sonsfeld und eines Reiterregimentes, an dessen

Spiße wir seit 1689 du Hamel finden, nachzuweisen. Letzteres sehen wir auch wieder zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms I. im Mindenschen und Ravensbergischen (es stand damals unter du Portail⁶⁴), es scheint aber dann verlegt worden zu sein. Dagegen wurden schon 1713⁶⁵) die beiden Städte Bielefeld und Herford Garnisonen eines Infanterieregimentes, das 1683 von Prinz Alexander von Kurland errichtet worden war und damals unter Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel, seit 1714 unter dessen Bruder Georg, seit 1730 unter dem trefflichen Prinzen Dietrich von Anhalt stand. 1715 kämpfte das Regiment in Pommern gegen die Schweden. 1713 zählte es 1406 Köpfe, 1721⁶⁶) deren etwa 1340, die in 2 Bataillone eingeteilt waren; auf jede der genannten Städte kam eins, das Bielefelder versah auch den Wachtdienst auf dem Sparenberg; anfangs scheint übrigens eine Abteilung auch in Minden gestanden zu haben. 1723 wurde in letzterem ein besonderes Garnisonbataillon errichtet, das 1734 in ein Füsilierbataillon verwandelt ward.

Zu den Zeiten des Großen Kurfürsten beruhte, wie wir sahen, das Heer auf der Werbung. Bei immer zunehmendem Bedarf war diese allmählich aus einer freiwilligen immer mehr zu einer gewaltsamen geworden, die von der Bevölkerung nur mit dem größten Widerstreben getragen wurde.

Bezeichnend ist die Erzählung Alemans aus dem Jahr 1694, wonach von 102 aus der Grafschaft Ravensberg „ausgenommenen“ Mann, die, ehe sie nach Lippstadt abgegeben wurden, auf den Sparenberg gebracht worden waren, einer, um sich dem Heeresdienst zu entziehen, sich die Hand fast ganz abschnitt, ein anderer vom Schusterundell heruntersprang.⁶⁷)

Friedrich Wilhelm I. sprach nun den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht aus, daß die junge Mannschaft in Stadt und Land ihm mit Gut und Blut zu dienen verpflichtet sei. Es kam die Sitte auf, daß die Waffensfähigen von Jugend auf in die Listen eingetragen wurden, um später nach Bedarf ausgehoben zu werden. Um in das Aushebungswesen Ordnung zu bringen, führte der König 1733 das sogenannte Kantonssystem ein, wonach jedem Regiment ein bestimmter Bezirk (Kanton) zugewiesen wurde, aus dem es sich seinen Ersatz holte. Ravensberg war als Enrolierungskanton dem obengenannten in Bielefeld und Herford garnisonierenden Regiment zugewiesen. Befreit von der Wehrpflicht wurden zunächst nur einige Klassen, vor allem der Adel, von dem aber erwartet wurde, daß er seine Söhne als Offiziere dienen ließ, Kinder vermögender Eltern und die mit Haus und Hof Angefeierten sowie deren Erben. Der Willkür der Offiziere, die ohne Zuziehung der Zivilbehörden die Aushebung vorzunehmen hatten, war damit freilich kein Riegel vorgeschoben. 1740 beklagten sich die Stände von Ravensberg, daß die Aushebung dazu mißbraucht würde, um von den Bemittelten Geld zu erpressen. Auch wurde es nach wie vor für ein Unglück angesehen, Soldat zu werden. Die Folge dieser Zustände war massenhafte Auswanderung der jungen Leute; übertriebend behaupten die eben genannten Stände, die Äcker könnten deshalb nicht mehr bestellt werden. Und der Rückgang des Bielefelder Gymnasiums wird 1729 darauf zurückgeführt, daß nach den angestellten Werb- und Enrollierungen nicht allein die Ausländer ausbleiben, sondern auch die Einheimischen ihre Kinder zu Fortsetzung der Studien in die Ferne schicken.⁶⁸⁾ Auch die Desertionen der schon Eingezogenen hörten nicht auf, obgleich die strengsten Strafen darauf gesetzt waren. War in Bielefeld ein Soldat desertiert, so wurden baldmöglichst auf dem Sparenberg drei Kanonenschüsse abgegeben; dann mußten die königl. Eigenhörigen die Wege beziehen, um den Flüchtling am Entkommen zu hindern.⁶⁹⁾

Die Soldaten, teilweise verheiratet, wurden auf die Bürgerhäuser verteilt, was für die Bürgerschaft vielfach eine große Belästigung war. Doch standen sie nicht in Naturalverpflegung. Der Quartiergeber wurde für die Quartierlast aus der Servisumlage, einer städtischen Grund- und Gebäudesteuer, die übrigens nach Mög-



Fürst Dietrich von Anhalt. Gleichzeitiger Stich von Gräflich nach G. Lissensky.

lichkeit auf die Mieter abgewälzt worden zu sein scheint, entschädigt.⁷⁰⁾ Einquartierungs- und wohl auch servisfrei waren 1724 in Bielefeld von etwa 700 Wohnungen 100. Die Inländer waren die meiste Zeit über beurlaubt, die Ausländer trieben nebenbei ein bürgerliches Gewerbe.

6. Friedrich II., der Große.

Allgemeines, der Adel.

Unter Friedrich Wilhelm I. war der Absolutismus vollendet worden. Sein Nachfolger⁷¹⁾ hat dies System beibehalten und weiter ausgebildet. Aber da aller Widerstand gebrochen war, wurde das Prinzip weniger gewaltsam geltend gemacht. Insbesondere änderte sich die Stellung des Königtums zum Adel. Friedrich II.

ist der erste Hohenzoller, der ihm unbedingt vertraute. Auch sein Urteil über den Adel unserer Gegend lautet günstiger als bei seinem Vater. Dieser hatte 1722 in einer Instruktion für seinen Nachfolger geschrieben: „Was Minden-Ravensberg Tecklenburg Lingen sein die wassallen dum und opiniatre die Ihr nicht zu viech emplogiren könnet weisn sie zu Komode sein zu dienen aber sein nicht so schlim wie die Altmark den ihr mit ein gnedige accuell (accueill, Empfang) und mine tuhen sie was Ihr haben wollet.“ Friedrich II. aber tadelte an ihm zwar die plumpen Erziehung, welche ihn nicht zur glänzenden Sicherheit des Auftretens in der großen Welt gelangen lasse; aber ihm eigne ein anderes und höheres Talent, das, sich dem Vaterland nützlich zu machen. „Die Rasse ist so gut, daß sie auf alle Art meritieret conservieret zu werden,“ so war sein Gesamturteil über den Adel, und er bevorzugte ihn in Heer und Verwaltung und suchte seine soziale Stellung zu verstärken, an der ja übrigens auch von seinem Vater nicht gerüttelt worden war. Den Mindener Ständen wurde kurz vor 1756 das Recht eingeräumt, für das Landratsamt geeignete Personen zu präsentieren. Man hat sogar 1753 erwogen, ob man ihm nicht in Minden-Ravensberg wie im Osten die Gerichtsbarkeit in erster Instanz ausliefern sollte, aber zwei sachkundige Begutachter wiesen nach, daß Wohnart und gesamte Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung hier so eigenartig wären, daß solchem Versuch die größten Bedenken gegenüber stünden.

Justiz.

So beweglich Friedrichs äußere Politik war, so konservativ war er im Innern. Er wandelte durchaus auf den Bahnen seines Vaters und hat dessen Werk nur weiter ausgebaut; nur auf einem Gebiet fand hier eine Neuschöpfung statt, auf dem der Justiz. In die Strafrechtspflege hatte schon Friedrich Wilhelm I. reformierend eingegriffen, es handelt sich also jetzt um die Zivilgerichtsbarkeit. Der Besserungsversuch, den der genannte Herrscher auf letzterem Gebiet 1737 durch Cocceji hatte unternehmen lassen, war bald ins Stocken geraten, und als Friedrich Wilhelm I. starb, war man einig über den schlechten Zustand dieses Zweiges des Staatslebens. Auch in Minden-Ravensberg führte man bittere Klage. Da ist es nun das Verdienst Friedrichs II., zu dem einzigen möglichen Mann, zu Cocceji, zurückzukehren und ihm die nötigen Vollmachten einzuräumen. Die Selbständigkeit, die er ihm gewährte, ist fast beispiellos unter seiner Regierung. Eine erste Probe von seinem Können legte Cocceji in Pommern ab, wo unter seiner Leitung in kürzester Zeit Tausende von Prozessen erledigt wurden. Dorthin hatte er fünf Räte aus den verschiedenen Provinzen mitgenommen, damit diese später dort die Reform ihrerseits durchführten. Unter ihnen befand sich Regierungsrat Rudolf Eulemann aus Minden, Bruder des bekannten Verfassers der Ravensbergischen Merkwürdigkeiten G. A. F. Eulemann, auch eines tüchtigen Beamten, der aber bei der Mindener Kammer angestellt war. Nachdem sich Eulemann in Pommern bewährt hatte, wurde er mit der Durchführung der Justizreform an der Regierung in Minden betraut und räumte auch hier unter den Prozessen gehörig auf. Wenn aber eine dauernde Besserung geschaffen werden sollte, so mußte die mangelhafte Besoldung der Richter, ein Hauptgrund der schlechten Justiz, verbessert werden. Sie durften nicht mehr in der Haupthache auf Sporteln angewiesen sein. Nun hatte aber die Krone den Grundfaß, daß die Reform die königlichen Kassen nicht belasten dürste. Also mußten die Stände bezahlen. Als Cocceji 1749 die Mindener Stände dazu aufforderte, machten sie zuerst Ausflüchte. Ärgerlich schrieb der König

auf diese Mitteilung hin, daß er sich darüber nicht so sehr wundere, denn er sei es schon bei ihnen gewohnt, daß ihnen alles, was nur einigermaßen gute Ordnung heißt, nicht anständig sei; sie betrachteten es als ein partikuläres Vergnügen vor sich, wenn sie durch prozessualische Weitläufigkeiten und Schikanen einander das Leben sauer machen könnten. Aber die Stände waren besser als des Königs Meinung von ihnen. Denn sie besannen sich und bewilligten einen jährlichen Beitrag von 2000 Rtlr. Bald darauf erschien Cocceji selbst in Minden. Nun wurde das Regierungskollegium neu eingerichtet und ein neues Besoldungssystem entworfen; der eigentliche Präsident wurde Eulemann. 1752 wurde die Regierung durch Freiherrn v. Fürst revidiert. Sie schafft dabei gut ab; in der prompten Erledigung der Geschäfte distinguierte sie sich vor vielen anderen. Dagegen stach der Zustand der Untergerichte übel ab. Für die Beamten wurde eine Instruktion und Sportelordnung entworfen. Blieb auch immer noch manches zu wünschen übrig, so wurde doch durch die genannten und andere Reformen unter Friedrich II. der ganze Zustand der Justiz wesentlich gehoben, und das kam auch Minden-Ravensberg zugute.

Für Ravensberg ist noch von besonderer Bedeutung, daß das Ravensberger Appellationsgericht, das sich überlebt hatte, 1750 mit dem Kammergericht vereinigt wurde — über die Köpfe der Stände hinweg, die sich über die rationes pro et contra nicht hatten klar werden können. Auch diese Maßregel war von Cocceji angeregt worden. So glücklich dieser im großen und ganzen war, in einer Beziehung konnte er seinen Willen nicht durchsetzen. Während es ihm gelungen war, den König zum Verzicht auf Eingriffe in den Gang der Zivilgerichtsbarkeit zu bewegen, so kam er mit seiner Absicht, auch die Kammerjustiz einzuschränken, nicht zum Ziel. In Konflikten zwischen Kammer und Regierung fehlte es auch in Minden nicht; wie der König seiner leicht erregten Unzufriedenheit den Beamten gegenüber einen mehr als deutlichen Ausdruck zu geben liebte, so erhielten auch bei dieser Gelegenheit beide Behörden einen derben Verweis aus dem Kabinett; sie hätten sich ganz impertinent gegeneinander aufgeführt.

Akzise.

Die von Friedrich Wilhelm auf den Westen übertragene Akzise bestand in den ersten Jahrzehnten der Regierung seines Sohnes dort weiter. Als aber Friedrich II. die Regie einführte, bewahrte sich diese im Westen nicht, und mit der Regie hob er dort die ganze Akzise auf. Seit 1767 mußte das bisherige Etatsquantum mit 10 % Zuschlag durch eine direkte städtische Steuer, eine Akzisefixation, aufgebracht werden. Gleichzeitig mit der Regie wurde im Westen auch das Tabakmonopol aufgehoben, während das Kasseemonopol dort überhaupt unbekannt geblieben war. Bald aber beklagten sich die Kaufleute bitter, die nicht nur die neue direkte Steuer bezahlen mußten, sondern auch durch die Konkurrenz der von jener Steuer befreiten Fremden bedrängt wurden. So lehrten einige Städte, darunter Minden, Bielefeld, Herford, bald zur Akzise zurück, und 1777 wurde sie allgemein im Westen wieder eingeführt und zwar nach einem schutzzöllnerischen Tarif. Für Kleve-Mark wird diese Maßregel als ein großer Mißgriff, der auf einem Verkennen der wirtschaftlichen Lebensbedingungen des fortgeschrittenen Westens beruhe, bezeichnet.⁷²⁾ Wie weit dies für unsere Gegend gilt, müßte noch untersucht werden.

Gegen 1732 hatte sich in Bielefeld⁷³⁾ der Ertrag der Akzise nicht wesentlich gehoben. Er betrug 1785/86 25 000 Rtlr. Das Pauschquantum, das die Stadt

von der Akzise bekam, war noch 1791 dasselbe wie 1719⁷⁴⁾; so erklärt es sich, daß die jährliche etatsmäßige Einnahme der Bielefelder Kämmereikasse einschließlich der Akzisekompetenzgelder nur 4237 Rtlr. betrug. War man naturgemäß in Bielefeld von diesem Stillstand des Akziseanteils nicht erbaut, so hatte man auch den Eindruck, daß sich das Kommerzienedikt von 1719 überlebt hatte und dringend einer Revision bedurfte. Freilich dachte man im begreiflichen Stadtpartikularismus nicht daran, den Handel, der von altersher außerhalb der Stadtmauern verboten war, nunmehr freizugeben.

Bauernfrage.

So wenig die Eigentumsordnung von 1741 den Forderungen der Zeit entsprach, so war doch Friedrich II., als er 1748 vom Generaldirektorium eine nach Provinzen geordnete Zusammenstellung der Frondienste hatte anfertigen lassen, mit dem Ergebnis derselben für die westlichen Provinzen, also auch für Minden-Ravensberg, zufrieden gewesen, während er die Überbürdung der Bauern in den östlichen Provinzen bitter beklagte. In der Tat waren aber auch in unserer Gegend die Zustände sehr Verbesserungsbedürftig, und das Verhältnis zwischen Gutsherrn und Eigenhörigen verschlechterte sich immer mehr, so daß es schließlich dem reinen Kriegszustand glich. So wurden denn noch unter Friedrich dem Großen Versuche gemacht, die Lage der Bauern zu verbessern, und zwar sollte die Fixierung der drückendsten Gefälle, der ungewissen, die bei den königlichen Eigenhörigen schon längst durchgeführt worden war, nun auch auf die Privatbauern ausgedehnt werden. Aber die Versuche scheiterten an dem Widerspruch der Stände.

Gleichwohl hing, wie uns von Zeitgenossen bezeugt wird, der Ravensberger Bauer mit größter Wärme an seinem König.⁷⁵⁾ Es war ein Ereignis, wenn er persönlich erschien. Weit über die Grenze der Grafschaft bekannt wurde das Abenteuer, das auf einer dieser Reisen dem Begleiter des Königs, dem weltberühmten Voltaire widerfuhr: wie ihn die Bauern in Brakwede, irregeführt von einem mutwilligen Pagen, für einen Affen hielten, den man am Entspringen hindern müsse; es muß diese gut verbürgte Geschichte sich am 21. Juni 1751 ereignet haben, als Friedrich von Wesel über Lippstadt und Bielefeld nach Potsdam zurückkehrte.⁷⁶⁾ Auch Friedrich, der im allgemeinen von den westlichen Provinzen und der Denkungsart ihrer Bewohner nicht sehr hoch dachte⁷⁷⁾, hat gelegentlich der Grafschaft Ravensberg seine Anerkennung ausgesprochen. 1785 schrieb er an die Bauerschaften derselben, sie hätten es bloß ihrer guten Aufführung beizumessen, daß er ihnen für dies Jahr einen Teil der Kontribution erließ.⁷⁸⁾ Nach 1763 ist der König übrigens nur noch zweimal über die Weser gekommen.

Heerwesen.

Die von Friedrich Wilhelm I. geschaffene Grundlage blieb im wesentlichen bis zum Untergang des alten Preußens bestehen. Nur in Einzelheiten wurde sie verändert.

Die ärteste Willkür bei der Aushebung und die noch immer vor kommende gewaltsame Werbung beseitigte Friedrich schon bei seinem Regierungsantritt und verdiente sich dadurch den Dank der Stände von Minden und Ravensberg. Ferner gewährte er zahllose Befreiungen (Exemptionen), nicht zum Vorteil des Heeres, denn Verschlechterung des inländischen Erzages, dem schließlich nur noch die unteren Schichten zur Verfügung standen, und Zunahme der Ausländer war die Folge. Eximiert waren die meisten Landschaften des Westens, weil bei ihrer zerstreuten Lage die Grenze zu nahe lag und gar zu sehr zum „Austreten“ einlud. Seltsam,

dass für Minden-Ravensberg die Kantonverfassung beibehalten wurde. Dürfen wir daraus schließen, dass sich hier die Bevölkerung schon mehr als anderswo an die neue Ordnung gewöhnt hatte? Durchbrochen wurde ferner die Dienstpflicht durch Befreiungen einzelner Klassen. So sollte gegen die Spinner und Weber mit möglichstem Management verfahren werden, damit sie nicht auswanderten.⁷⁹⁾ Tatsächlich, wenn auch nicht gesetzlich befreit war die Stadt Bielefeld, denn in 20 Jahren wurden dort kaum mehr als 6–7 Bürgersöhne eingestellt. Gleichwohl war der Stadtdirektor Consbruch — der Angehörige einer Familie, die zahlreiche Vertreter für die Verwaltung der Grafschaft gestellt hat und in einem 1888 geadelten Zweige seit zwei Jahrhunderten im Besitz des Rittergutes Hiddenhausen ist — mit diesem Zustand immer noch nicht zufrieden, sondern hätte am liebsten die Werbefreiheit direkt ausgesprochen gesehen, da die Aushebung eines einzigen Bürgersohnes viele andere bestimmte, von der Wanderschaft oder sonst aus der Fremde nicht zurückzukehren.⁸⁰⁾

Übrigens hielten sich die Offiziere nicht immer an die Exemptionsbestimmungen. So bekam 1742 Beaufort, Oberst vom Garnisonbataillon in Minden, eine scharfe Ermahnung, seine Kapitäns anzuhalten, keine Anerben oder einzigen Söhne zu eurollieren.⁸¹⁾ Und 1761 wurde Haccius, einer angesehenen Familie angehörig, aus der Gerichtsstube zu Reineberg mit Gewalt weggeholt und in das vormals Dietrich von Anhaltische, jetzt Moselsche Regiment als Unteroffizier eingereiht. Er kam sofort auf den Kriegsschauplatz und blieb dort bis zum Schluss des Krieges. Man hatte ihm Avancement nach der Anciennität versprochen, als aber die Reihe an ihn kam, scheiterte seine Beförderung an der Abneigung Friedrichs des Großen, Bürgerliche zu Offizieren zu machen. Er nahm den Abschied und wurde auf Fürsprache seiner Offiziere Amtseinspektor und Bürgermeister in Enger.⁸²⁾

Die Schlesischen Kriege.

Da das obengenannte Regiment — seit 1756 führte es die Nr. 10 — nicht nur in Ravensberg stand, sondern sich auch dort rekrutierte, so sei sein Anteil an den Schlesischen Kriegen hier angegeben, um zu zeigen, dass die Ravensberger auch zu Friedrichs des Großen Erfolgen das Ihrige beigetragen haben. Im 1. Schlesischen Krieg focht, um kleinere Gefechte zu übergehen, das Regiment bei Molwitz und bei Chotusitz, im 2. bei Kesselsdorf. Führer in beiden Kriegen war der schon genannte Prinz Dietrich von Anhalt.⁸³⁾ Im Siebenjährigen Krieg war es bei Prag, Colin, Leuthen, Hochkirch, Landshut, Torgau und Freiberg beteiligt. Und mit welchem Anteil man in der Heimat den Verlauf der Dinge verfolgte, beweist die Aufnahme, die fahnenflüchtige Gemeindekinder in ihrer ravensbergischen Heimat fanden, wo man sie für eidbrüchig erklärte, nicht bei sich dulden wollte und zum Heer zurückschickte.

Aus Minden war das Garnisonbataillon verlegt worden, und dort stand seit 1755 das Regiment Nr. 41, das 1741 aus württembergischen, in preußische Dienste überlassenen Völkern gebildet worden war. Charakteristisch für die Zeit ist es, dass die Regimentsgeschichte es als etwas Besonderes hervorhebt, dass es bei seinem Marsch von Wesel nach der neuen Garnison keinen einzigen Mann (durch Desertion) verloren hätte.⁸⁴⁾ Es kämpfte bei Prag, Colin, Leuthen, Zornendorf, Hochkirch, Kunersdorf, Liegnitz und Torgau und zeichnete sich mehrfach sehr aus. Bei Colin soll es über 1000 Mann Tote und Verwundete gehabt haben.⁸⁵⁾ Seinen Ersatz hatte das Regiment seiner Garnison entsprechend im Mindenschen.

Während die genannten Truppenteile im Osten ihr Blut vergossen, war ihre Heimat den Schrecknissen des Krieges preisgegeben, der zwischen Frankreich und England-Preußen geführt wurde.⁸⁶⁾

Besonders ereignisreich war das Jahr 1757. Im April überschritt das französische Heer den Rhein. St. Germain zog die Lippe aufwärts, und vor ihm räumte der Erbprinz von Hessen-Kassel zur großen Unzufriedenheit Friedrichs II. am 24. April Lippstadt und zog sich auf Bielefeld zurück. Dadurch ließ sich aber der Führer der Verbündeten, der Herzog von Cumberland, nicht abschrecken, die Weser zu überschreiten und den Franzosen entgegen zu ziehen. Sein Heer bezog bei Herford und Bielefeld (Schildescher Heide) ein Lager. Am 3. Mai traf Cumberland in Bielefeld ein. Der Rest seiner Truppen brach in der zweiten Hälfte des Mai gleichfalls von Hameln auf und rückte auf Paderborn los, während Cumberland am 19. Mai auf die Südwestseite des Gebirges zog und dort bei Brackwede lagerte. Anfang Juni zog er die Paderborner Abteilung an sich heran und verfügte jetzt über 52 Bataillone und 38 Eskadrons. Fleißig wurde geschanzt, und noch heute sind an mehreren Stellen die Erdwälle erhalten, die damals angelegt wurden. Man beachte vor allem die große Redoute bei Brackwede am alten Friedrichsdorfer Weg. Cumberland gegenüber zwischen Rheda und Wiedenbrück erschien d'Estrées. So schien es hier zu einer Schlacht kommen zu sollen; als aber die leichten Truppen der Franzosen, die die feindliche Stellung auf beiden Flügeln umgangen hatten, in Cumberlands Rücken auftraten, räumte dieser am 13. Juni ohne Kampf seine Stellung und trat übereilt seinen Rückzug an. Da dieser nicht vorbereitet war, entstanden durch den Troß große Stockungen, und die aus Preußen bestehende Nachhut wurde versehentlich nachts von den Braunschweigern beschossen. Noch als die Verbündeten Bielefeld durchzogen, drangen die Franzosen in die Stadt ein, wurden aber durch eine hannöversche Jägerkompanie, die den damals mit einer Mauer umgebenen Altstädter Kirchhof besetzt hatte, aufgehalten. Von den preußischen Truppen sollen viele desertiert sein und aus den Häusern auf ihre Kameraden geschossen haben, ein Zug, der den Geist kennzeichnet, der in jener Zeit oft in den Heeren herrschte, wenn kein wirklicher Feldherr durch seine Persönlichkeit auf sie einwirkte. Als die Verbündeten die Stadt geräumt hatten, wurde noch vom Wall auf sie gefeuert.⁸⁷⁾ Dies ist das letzte Mal gewesen, daß um und in Bielefeld gekämpft wurde. Am 15. Juni fand auch um Herford ein Nachzugsgefecht statt. Die verbündete Armee hatte unterdes nach einem Gewaltmarsch den 14. Juni abends Gohfeld erreicht, in der Nacht zum 16. überschritt sie die Weser bei Rehme. Dann bezog sie bei Dankersen unweit Mindens ein Lager und zog im Juli nach Hameln ab, womit sie aus unserm Gesichtskreis verschwindet. Die Verfolgung der Verbündeten hatte anfangs eine Verzögerung erlitten, weil sich die Franzosen bei der Plünderung der Bielefelder Bleichen aufgehalten hatten. Durch Cumberland selbst in Sicherheit gewiegt hatten es die Kaufleute verfäumt, rechtzeitig die Leinwand von dort zu entfernen, und der zugefügte Schade wurde auf 121000 Rtlr. berechnet. Bei der Plünderung hatte sich ein französisches Reiterregiment beteiligt, und deren Kommandeur Marquis de Marcieu hat später von seinem Gewissen getrieben der Stadt eine Summe gestiftet, die für Aufbesserung der Gehälter der Gymnasiallehrer benutzt wurde.⁸⁸⁾ Auch sonst hausten die Franzosen übel in der Grafschaft. Genaue Nachweise haben wir aus Milse. Der französische Oberfeldherr d'Estrées erreichte mit der Hauptarmee am 20. Juni Bielefeld, und erst am 8. Juli verließen die Franzosen die Stadt und marschierten über Detmold auf Höxter.



Ferdinand von Braunschweig. Nach einem Stich von Martin Tyroff.

Nach der Schlacht von Hastenbeck (26. Juli) zog sich Cumberland in der Richtung auf Minden und weiter nordwärts zurück, und bald darauf wurde die nicht in verteidigungsfähigem Zustand befindliche Weserfestung von den Franzosen besetzt. Im Winter 1757/58 lagerte das französische Heer größtenteils rechts von der Weser, aber auch in den Weserplätzen von Nienburg bis Hameln lagen 7 Bataillone, und 9 Bataillone und 20 Eskadrons waren noch weiter westlich, n. a. auch in Ravensberg, untergebracht.

Im November 1757 hatte Ferdinand von Braunschweig an Stelle des unfähigen Cumberland den Oberbefehl übernommen, und schon im Februar 1758 eröffnete er die Feindseligkeiten und überschritt die Aller. Clermont zog sich zur Weser in der Richtung auf Minden zurück und setzte am 3. März unter Zurücklassung einer

Besatzung den Rückzug auf Homeln fort. Minden wurde nach kurzer Belagerung am 14. März von den Verbündeten genommen. Nunmehr traten die Franzosen den Rückmarsch zum Rhein an. Der linke Flügel berührte Ravensberg und Bielefeld. Ferdinand folgte ihm und zwar der Prinz Holstein weiter südlich über Herford und Bielefeld, das Hauptkorps nördlich über Melle, Borgholzhausen, Versmold.

Bielefeld wurde am 20. März von Holstein besetzt, nachdem dessen Vortruppen am 16. ds. Mts. dort ein siegreiches Gefecht gegen St. Germain bestanden hatten, der von Bremen her nach Osnabrück und weiter sich zurückzog. Bei dieser Gelegenheit waren 60 Mann als Gefangene in die Hände der bewaffneten Landleute gefallen. Nun folgte Ferdinands Siegeszug über den Rhein, und wenn er sich auch dort nicht behaupten konnte, so blieb doch in diesem Jahr Minden-Ravensberg von weiteren kriegerischen Ereignissen und auch von Winterquartieren verschont.

1759 schien sich indes das Spiel von 1757 zu wiederholen. Die Verbündeten zogen sich vor den Franzosen, ohne eine Schlacht zu wagen, nordwärts zurück, und zwar nahm diesmal das Haupttheer den Weg über Dissen und Osnabrück. Wir sehen die Franzosen am 1. Juli wieder in Bielefeld. Den Vortrab des Heeres bildete das berüchtigte Freikorps Fischers, das übel im Amt Heepen hauste. Am 4. Juli kam es bei Halle zu einem Gefecht. Weiter ging der Vormarsch der Franzosen auf Enger einer-, Herford andererseits. Von Enger aus brach Broglie am 8. Juli auf und erstürmte Minden am 9. Juli, wobei dies von den leichten Truppen geplündert wurde. Dies aber war der letzte Erfolg der Franzosen. Von Friedrich dem Großen ob seines Rückzuges schwer getadelt und zum Schlagen ermahnt lieferte Ferdinand am linken Weserufer nordwestlich von Minden den Feinden am 1. August eine Schlacht, in der er in vier Stunden einen glänzenden Sieg erfocht.

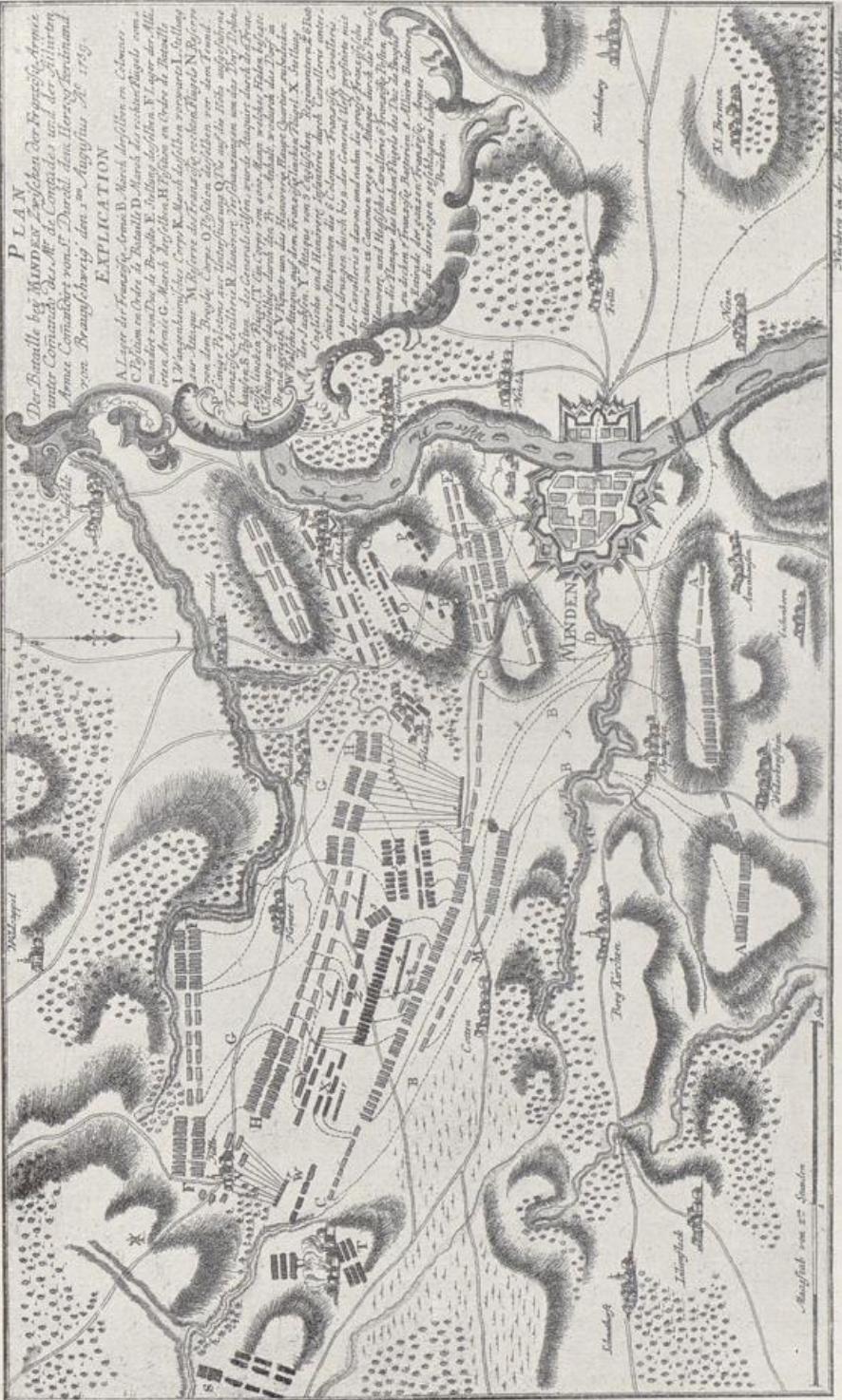
Unterdes war der Erbprinz von Braunschweig, der spätere Besiegte von Auerstädt, der im Siebenjährigen Krieg sich als tüchtiger Feldherr erwies, über Lübecke in den Rücken der Franzosen gezogen und besiegte am gleichen Tag an der Werre bei Gohfeld den Herzog von Brissac. So blieb dem Marschall Contades nichts anderes übrig als die Weser zu überschreiten und auf dem rechten Ufer stromaufwärts sich nach Hessen zurückzuziehen. Minden wurde schon am 2. August übergeben. Der Erbprinz von Braunschweig verfolgte jenen über Lemgo, während Ferdinand selbst am 5. in Herford, am 6. in Bielefeld eintraf; am 7. hielt er daselbst einen Ruhetag und war am 9. in Paderborn.

Von dauernder Besitznahme durch die Franzosen war damit Minden-Ravensberg befreit, es gehörte vielmehr von nun an zum Machtbereich der Verbündeten und sah den Feind nur noch auf Streifzügen. In Bielefeld war ein Kommando der Verbündeten stationiert, ebenso jedenfalls in Minden, aber das Jahr 1760 verlief ruhig für die Landschaft, und weder im Winter vorher noch nachher scheint Minden-Ravensberg zu den Landschaften gehört zu haben, in die die eigentlichen Winterquartiere gelegt wurden.

1761⁸⁹⁾) zog sich der Krieg nach der Schlacht bei Bellinghausen ganz in die Nähe Bielefelds. Herzog Ferdinand stand im August bei Detmold dem französischen Feldherrn Broglie gegenüber und bewog ihn zum Rückzug über die Weser. Gleichzeitig weilte ein anderes französisches Heer unter Soubise im Münsterland, und Freikorps desselben machten Streifzüge nach Ravensberg, worunter besonders Herford litt. Schlimmer wurde aber das Land im September mitgenommen. Da wurde der Oberst Wurmser von Soubise ausgeschickt, um dort die Magazine zu

PLAN
Der Stadtteile bei MINDEN. Zeigende der Feindes
unter Commanz, & der Alliereten am 1^o August 1759.
Amme Comandort von: "Durch den Herzog Ferdinand
zum Braufchreiz" den 1^o Augustus 1759.

EXPLICAT.ION



Plan der Schlacht bei Minden im Jahre 1759.

verbrennen und Kontributionen auszuschreiben. Während Lübbecke durch Zufall verschont blieb, erpreßten die Franzosen in Halle bis zu 10 000, in Bersmold 2500, in Pr.-Oldendorf 1000, in Bielefeld gar während eines nur vierstündigen Aufenthaltes über 34 000 Rtlr.⁹⁰⁾ Der Major von Scheithor von den Verbündeten berichtete an Ferdinand, der Magistrat habe sich zu rasch mit den Feinden abgefunden; er sei schon von Herford im Anzug gewesen, um sie zu vertreiben. Von Bersmold schleppten die Franzosen auch zur Sicherung einer Nachzahlung Geiseln mit, ohne jedoch dadurch zum Ziele zu gelangen. Diesmal kam ein Teil der Verbündeten nach Minden-Ravensberg in die Winterquartiere. Natürlich ließen sich auch diese Truppen manche Gewalttätigkeiten zuschulden kommen. Gelegentlich wurde über sie mehr geklagt als über die Franzosen.

Im Juli 1762 wird ein Streifzug französischer Husaren nach Herford bezeugt; sie werden zur Armee Condés gehört haben, der damals in Coesfeld stand, aber am 23. Juli zur Lahn aufbrach. Von Iserlohn aus schlich sich Ende Oktober eine Abteilung der Freiwilligen Clermonts über Paderborn nach Bielefeld, zerstörte das dortige Magazin und erhob 18 000 Rtlr. Kontribution.

Der Waffenstillstand vom 15. November zwischen Ferdinand und den zwei französischen Feldherren machte auch für Westfalen dem Kriege ein Ende. Aber noch einmal mußte es Winterquartiere der Verbündeten über sich ergehen lassen, und auch Ravensberg wurde davon betroffen.

Auch unter diesem Kriege hatte unsere Gegend zum Teil schwer gelitten. Friedrich II. erkannte dies an und schenkte an Bielefeld, dessen Leinenhandel namentlich 1757 einen so schweren Stoß erlitten hatte, 1764 22 000, 1768 zur Tilgung der Kriegsschulden 30 000 Rtlr., während Herford zum gleichen Zweck 10 000 Rtlr. erhielt. Auch Minden schuldete 1767 vom Kriege her noch große Summen, doch war trotz mehrfacher Belagerungen der Handel so einträglich gewesen, daß der Zustand der Stadt im allgemeinen befriedigte. 1763 befahl dort Friedrich die Schleifung der Festungswerke, und in zwei Jahren wurde sie vollzogen.

7. Vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Schlacht von Jena.

Reichsfreiherr vom Stein.

Gleich im ersten Jahr der Regierung des neuen Königs Friedrich Wilhelms II. erhielten die westlichen Provinzen in dem Minister Heinrich einen warmherzigen und dem zeitgemäßen Fortschritt geneigten Vertreter ihrer Interessen. In seinem Sinne wirkte an Ort und Stelle der Reichsfreiherr vom Stein.⁹¹⁾ Nachdem dieser zunächst die märkische und klevische Kammer geleitet hatte, wurde er 1796 mit dem Titel Oberpräsident nach Minden berufen. Von dort aus sollte er nicht nur den Bezirk der Mindener Kriegs- und Domänenkammer (Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen) verwalten, sondern auch Kleve, Mark, Mörs und Geldern, also den ganzen preußischen Westen mit Ausnahme Ostfrieslands. Mit dem Zustand der Mindener Kammer war er wenig zufrieden; drei Räte entfernte er. Hier passierte auch die Geschichte mit dem Kanzleidiener, die ein so bezeichnendes Licht auf seinen Charakter wirft. Als der Diener statt des Sandes das Tintenfaß über eine wichtige Urkunde gegossen hatte, sprang Stein auf und rieb ihm das Papier im Gesicht herum, drückte ihm aber ein paar Tage später einen Doppelfriedrichsdor in die Hand.⁹²⁾



Reichsfreiherr vom Stein. Gemalt und geschnitten von P. J. Lügentschen.

Was die Grundsätze seiner Amtsführung anbelangt, so suchte er den Geschäftsgang zu vereinfachen und das Schreibwerk zu vermindern, das Kammerressort klar gegen die Befugnisse der eigentlichen Justizbehörden (Regierungen) abzugrenzen und den Kammern der obersten Berliner Behörde gegenüber größere Selbständigkeit zu verleihen, Bestrebungen, die freilich keinen vollen Erfolg hatten.

Von einzelnen Verwaltungsmaßregeln Steins nennen wir an dieser Stelle nur den in die Jahre 1798—1802 fallenden Bau der schönen, breiten Landstraße, die von der Bückeburger Grenze über Minden und Herford nach Bielefeld führt; die Mittel bewilligten die Stände und Städte sowie die Königliche Dispositionskasse. Um so verdienstlicher ist dies Werk, das bis auf den heutigen Tag an Stein erinnert, als die Wege in Minden-Ravensberg wie überhaupt in Westfalen bis dahin in der klüglichsten Verfassung gewesen waren.

Freiherr von Vincke.

Unter Stein arbeitete der bekannte nachmalige Oberpräsident Westfalens, Freiherr von Vincke,⁹³⁾ der erst 24 Jahr alt 1798 Landrat in seiner Geburtsstadt Minden mit Sitz und Stimme in der Kammer geworden war. Mit demselben ungestümten Feuerreifer, der ihn später in höheren Stellungen beseelte, widmete er sich jetzt den bescheideneren Aufgaben seines Amtes. Ganze Nächte arbeitete er durch. Nichts war ihm zu unbedeutend, überall war er persönlich zur Stelle, aufs vertraulichste verkehrte er mit seinen Bauern, die ihm mit unbedingter Liebe lohnten. Ein Besucher traf ihn, wie er mit zwei Schulzen hinter dem Ofen seine Pfeife rauchte. Mit Stein, der ebenso lebhaften Temperamentes war, geriet er nicht selten in Konflikt, das hinderte aber die gegenseitige Werthschätzung nicht, und als Stein 1802 nach Münster versetzt das Mindener Kammerpräsidium niederlegte, hätte er es gern gesehen, wenn Vincke dort sein Nachfolger geworden wäre; dieser kam aber vielmehr nach Ostfriesland.

Bauernfrage.

Auch jetzt verbesserte sich die Lage der Privatbauern nicht. Zur Fixierung der unfixierten Gefälle waren die Mindener Stände nur unter Bedingungen bereit, die ihnen nicht gewährt werden konnten. Da wandten sich die Bauern an Friedrich Wilhelm II. persönlich, als er 1797 in Pyrmont weilte. Nun wurde in der Mindener Kammer ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet. Mittlerweile aber waren umfassendere Pläne aufgetaucht, die auf gänzliche Befreiung abzielten: ihre Vorkämpfer waren der Kriegsrat Hoffbauer in Minden und der Amtmann Schrader in Bünde, der den Privatbauern zum Defensor gesetzt worden war, nachdem ein Antrag, Deputierte des Bauernstandes zu hören, gescheitert war. Hoffbauer begründete seinen umfassenden Plan, und Stein reichte 1799 beide Entwürfe der Zentralbehörde ein. In Berlin aber verschleppte man die Sache derart, daß die Katastrophe von 1806 darüber hereinbrach.

In einem andern Fall erwies sich dieser schleppende Geschäftsgang als ein Segen: bei der Aufstellung einer neuen Eigentumsordnung, denn der 1791 zusammengestellte Entwurf atmete vollständig den Geist der Ordnung von 1741. Es ist also gut, daß er in den Akten begraben und nie Gesetz wurde.

Nur in einer Beziehung wurde etwas erreicht: die Lage der königlichen Eigenhörigen wurde gründlich gebessert. Was Hoffbauer nach dieser Richtung hin plante, wurde von Heinrich aufgegriffen und durchgesetzt. Bei der Ausführung wirkte dann wieder Hoffbauer entscheidend mit. Es handelte sich vor allem um Aufhebung der Spann- und Handdienste. 1802 war sie größtenteils durchgeführt. Geplant war auch die Allodifikation der Höfe, das heißt ihre Verwandlung in rechtes Eigen; ob sie förmlich ausgesprochen worden ist, ist ungewiß.

Stein hat bei diesen Reformversuchen nicht die Führung gehabt, sie aber nach Kräften gefördert.⁹⁴⁾

Heerwesen.

Unter Friedrich dem Großen bestanden die Infanterieregimenter aus 10 Musketierkompanien (in 2 Bataillone formiert) und (seit 1735) zwei Grenadierkompanien. Seit 1787 aber zählten sie statt dessen 1 Grenadier- und 2 Musketierbataillone zu je 4 Kompanien.⁹⁵⁾ So war es auch beim Regiment Nr. 10 und 41 der Fall. Die Musketiere des 10. Regiments garnisierten in Bielefeld, die Grenadiere kamen nach Soest. Vom 41. Regiment kam das Grenadierbataillon nach Herford,

die Musketierbataillone blieben in Minden, doch stand 1796—98 das 2. Bataillon in Petershagen. 1799 kehrte man zu der früheren Formation zurück, und aus den Grenadiereen unserer zwei Regimenten wurde ein kombiniertes Grenadierbataillon gebildet, das nach Herford verlegt wurde. Beiden Regimentern wurde 1787 oder 1788 ein Depotbataillon zugeteilt, das 1797 die Benennung 3. Musketierbataillon erhielt. Beim 10. Regiment stand dies Bataillon zeitweise in Herford, beim 41. in Minden oder Lübbecke, während der übrigen Zeit außerhalb Minden-Ravensbergs.

Die Regimenter machten den bayrischen Erbfolgekrieg, die holländische Kampanie 1787 und 1792—94 die Feldzüge gegen die Franzosen mit.

Interessante Zahlen weiß Steins Verwaltungsbericht vom Jahre 1801 auf.⁹⁶⁾ Aus der Grafschaft Ravensberg taten bei einer Einwohnerzahl von 80 223 Dienst 1540, aus Minden bei 68 427 Einwohnern 1440. Dienstfähige gab es in Ravensberg 1489, in Minden 362; aber wegen der größeren Verluste, die das Mindener Regiment 1793 und 94 erlitten hatte, mußten zu ihm jährlich 155, zum Bielefelder nur 111 Männer abgegeben werden. Der Durchschnitt der Ausstreitenden betrug jährlich

in Ravensberg 67, in Minden 127. Weil aber das Bielefelder Regiment 1799 eine Anzahl Mannschaften an ein anderes Regiment hatte abgeben müssen, hatte 1801 bei der Kantonssrevision aus Furcht vor der entfernten Garnison die Zahl der Ausgetretenen zugenommen. Beide Bezirke waren jedoch überlastet. Bielefeld hatte 1777 eine Kaserne erhalten, aber dort waren wohl hauptsächlich die Unverheirateten untergebracht. Und als es 1799 mit zwei neuen Kompanien belegt wurde,⁹⁷⁾ mußten Soldatenquartiere mit 94 Stuben und 116 Kammern geschaffen werden. 1787 zählte die Stadt 5310 Seelen, davon kamen auf den Militärstand 1994, auf die Bürgerschaft 3306. 1794 wurden in den Ringmauern der Stadt



Oberpräsident v. Vincke. Nach einem Gemälde im Landeshaus zu Münster.

3373 Seelen außer den etwa 2000 Militärpersonen gezählt. Für 1798 wird die Zahl der Militärpersonen auf 1439 angegeben, davon Männer 638, Frauen 299, Söhne 204, Töchter 220, Knechte und Mägde 78.⁹⁸⁾

Wie die Aushebung noch immer für das grösste Unglück gehalten wurde, wie man sich ihr auf jede Weise zu entziehen versuchte, zeigt die anschauliche Schilderung Vinckes aus dem Jahre 1800, der als Landrat das Geschäft zu leiten hatte — es war also jetzt nicht mehr allein den Offizieren überlassen — und den betreffenden Tag einen der traurigsten seines Lebens nennt.⁹⁹⁾ Wenn wir aber von ihm erfahren, welche Mühe er sich gab, damit von der Aushebung nur betroffen wurde, wer entbehrlich war, dann ist ein Fortschritt gegen den am Anfang des 18. Jahrhunderts herrschenden Zustand unverkennbar.

So regte sich allenthalben ein neuer Geist, aber die Kräfte des Beharrens waren so mächtig, daß er sich nicht frei entfalten konnte. Ehe er zur Herrschaft kam, mußte erst das alte Preußen in seinen Grundfesten erschüttert, ja zerstört werden.

Dritter Abschnitt. Das 19. Jahrhundert.

1. Die Zeit der Fremdherrschaft.

Der Zusammenbruch.

Als 1806 der Krieg mit Frankreich ausgebrochen war,¹⁰⁰⁾ verließ der grösste Teil der preußischen Truppen, die unter Blücher in Westfalen standen, das Land, darunter auch das 10. Regiment Wedell. Den verbleibenden Rest befehligte Lecoq, darunter das 41. Regiment Lettow. Am 18. Oktober abends 11 Uhr erhielt Lecoq die Nachricht von der Niederlage von Jena und versuchte zuerst zur Niederrheine zu entkommen, um sich mit der geschlagenen Armee zu vereinigen, dann aber verzweifelte er an diesem Unternehmen und zog sich über Herford und Lemgo auf Hameln zurück. Von der Arrieregarde wurden die Magazine in Herford und Bielefeld geräumt. Von hier aus detachierte er eine Abteilung auf Minden, zog sie aber zurück, als er vom Nahen des Feindes hörte. Dieser rückte von Wesel her heran, von wo er am 19. Oktober aufbrach, und besetzte Münster, Osnabrück, Paderborn. Von hier brach die Division Gobert in den ersten Tagen des Novembers zur Belagerung Hamelns auf. Nun erschienen die Feinde auch in Minden-Ravensberg. Am 9. November wurde Minden von 400 Holländern besetzt; Herford erhielt am 11. November die erste feindliche Einquartierung. Zu Gefechten kam es damals in unserer Gegend nicht.

Das Regiment Lettow wurde in die schmachvolle Kapitulation von Hameln (20. Nov.) verwickelt, aber ohne seine Schuld. Der Regimentsoberst Dertel gehörte vielmehr zu den Offizieren, die dazu geraten hatten, sich der Kapitulation zu widersetzen. Die Kompanie Hiller zeichnete sich vor den meisten Truppen, bei denen infolge der Kapitulation völlige Zuchtlosigkeit eintrat, dadurch aus, daß sie bis zum Einrücken der Franzosen auf ihrem Posten blieb.

Die dritten Bataillone der Regimenter Wedell und Lettow gehörten zur Besatzung von Nienburg, das am 25. Nov. kapitulierte. Die Kriegsgefangenen wurden für eine Nacht nach Minden gebracht, aber die Bürgerwachen ließen jeden, der wollte, aus den Kirchen, in denen sie eingesperrt waren, entkommen.